



# Tempelhof-Schöneberg *inklusiv*

Bezirkliches Inklusionskonzept  
gemäß UN-Behindertenrechtskonvention

Dezember 2019

**Redaktion und herausgegeben von:**

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Angelika Schöttler

Bezirksbürgermeisterin

Franziska Schneider

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Druck und Herstellung: [verbum-berlin.de](http://verbum-berlin.de)

# „Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“

---

IMEW gGmbH

Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft

Dr. Katrin Grüber, Stefanie Ackermann, Dr. Tina Denninger und Yvonne Dörschel  
unter Mitwirkung von Stephanie Czedik und Jessica Willemsen

Warschauer Str. 58A

10243 Berlin

[grueber@imew.de](mailto:grueber@imew.de)

November 2019

## Inhalt

Grußwort der Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler.....	6
Grußwort der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Franziska Schneider.....	8
1. Einleitung .....	9
1.1 Ziel des Inklusionskonzeptes.....	9
1.2 Auftrag an das IMEW .....	10
2. Wissenschaftliche Analyse .....	12
2.1 Datenerhebung .....	12
2.1.1 Expert_inneninterviews.....	12
2.1.2 Informationen aus Veranstaltungen.....	13
2.1.3 Dokumentenanalyse .....	13
2.2 Auswertung der Daten.....	13
2.3 Identifizierung von förderlichen und hinderlichen Faktoren.....	13
2.4 Entwicklung von Zielen und Maßnahmen .....	14
3. Der Weg zum Inklusionskonzept .....	15
3.1 Der Weg ist das Ziel.....	15
3.1.1 Information und Bewusstseinsbildung.....	15
3.1.2 Kommunikation, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse .....	15
3.1.3 Formulierung nach dem SMART-Prinzip.....	15
3.2 Beteiligte im Prozess.....	16
3.2.1 Projektleitung .....	16
3.2.2 Steuerungsrunde .....	17
3.2.3 Ansprechpersonen Inklusion UN-BRK .....	17
3.3 Verlauf .....	17
3.3.1 Meilensteine.....	17
3.3.2 Veranstaltungen und Sitzungen.....	18
3.3.3 Workshoprunden.....	19
3.4 Einschätzung des Prozesses .....	20
4. Rahmen für das Inklusionskonzept.....	22
4.1 Für das Inklusionskonzept relevante Inhalte der UN-BRK .....	22
4.1.2 Bewusstseinsbildung .....	22
4.1.3 Barrierefreiheit .....	22
4.2 Rechtliche und überbezirkliche Rahmenbedingungen.....	23
4.3 Relevante Faktoren für die Umsetzung des Inklusionskonzeptes.....	25
4.3.1 Förderliche Faktoren.....	25
4.3.2 Hinderliche Faktoren.....	27
5. Maßnahmenkatalog.....	28
5.1 Aufbau des Maßnahmenkatalogs.....	28
5.2 Beschreibung der Maßnahmen .....	29
5.2.1 Schwerpunkte und Vorgehen .....	29

5.2.2 Beginn und Dauer der Maßnahmen .....	32
5.2.3 Kooperationspartner_innen .....	32
5.3 Dezernat der Bezirksbürgermeisterin .....	34
5.3.1 Fachbereich Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal) .....	35
5.3.2 Organisationseinheit Pressestelle .....	39
5.3.3 Organisationseinheit Wirtschaftsförderung .....	44
5.3.4 Beauftragte .....	47
5.4 Dezernat für Bildung, Kultur und Soziales .....	64
5.4.1 Amt für Weiterbildung und Kultur .....	64
5.4.2 Amt für Soziales .....	71
5.5 Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport .....	75
5.5.1 Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen .....	75
5.5.2 Jugendamt .....	78
5.5.3 Schul- und Sportamt .....	80
5.5.4 Gesundheitsamt .....	85
5.5.5 Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes .....	88
5.6 Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt .....	91
5.6.1 Amt für Bürgerdienste .....	91
5.6.2 Ordnungsamt .....	94
5.6.3 Straßen- und Grünflächenamt .....	97
5.7 Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen .....	103
5.7.1 Fachbereich Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt) .....	104
5.7.2 Fachbereich Bauaufsicht und Untere Denkmalschutzbehörde .....	105
5.7.3 Serviceeinheit Facility Management .....	107
5.7.4 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination .....	110
5.7.5 Fachbereich Quartiersmanagement .....	113
6. Strategien und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK .....	114
7. Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung .....	116
8. Empfehlungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung .....	117
8.1 Der Beteiligungsprozess und dessen Bewertung .....	117
8.2 Bewertung der Ziele und Maßnahmen .....	119
8.3 Der Umsetzungsprozess .....	119
Literaturverzeichnis .....	122
Anhang .....	125

## Grußwort der Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

In Tempelhof-Schöneberg leben über 63.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Das sind 18 % aller Bewohner\_innen in unserem Bezirk. Vielleicht leben Sie selber auch mit einer Behinderung oder einer Ihrer Angehörigen, Kolleg\_innen oder Bekannten.

Dann haben Sie sicherlich auch schon einmal erfahren müssen, dass Sie oder ein Ihnen nahe stehender Mensch ein bezirkliches Gebäude nicht oder nur mit großen Problemen aufsuchen konnte, weil kein funktionierender Aufzug, keine Rampe oder kein Behinderten-WC vorhanden war. Oder Sie konnten die Redner\_innen einer bezirklichen Veranstaltung nicht gut hören oder gar nicht verstehen, weil keine induktive Höranlage und auch keine Gebärdensprachdolmetscher\_innen zur Verfügung standen. Vielleicht hatten Sie einmal bei einem Behördengang den Eindruck, dass Ihr\_e Ansprechpartner\_in im Bezirksamt Ihre Behinderung nicht angemessen berücksichtigt hat.

Damit solche und ähnliche Dinge in Zukunft immer weniger und irgendwann möglichst gar nicht mehr vorkommen, haben wir beschlossen, mit Unterstützung des IMEW (Institut Mensch Ethik und Wissenschaft) einen Plan zu erstellen, um Schritt für Schritt bauliche, technische, organisatorische oder kommunikative Barrieren erkennen und abbauen zu können.

Ganz wichtig war uns dabei, Menschen mit Behinderung als Expert\_innen in eigener Sache zu beteiligen. Darum an dieser Stelle herzlichen Dank an den Beirat von und für Menschen mit Behinderung.

Dieser Plan liegt nun vor Ihnen: Das „Bezirkliche Inklusionskonzept gemäß UN-Behindertenrechtskonvention“.

Ein Maßnahmenkatalog mit über 200 konkreten Zielen und Maßnahmen, die von allen fünf Abteilungen und den Beauftragten des Bezirksamtes erarbeitet wurden, bildet das Kernstück dieses Konzeptes. Darum auch allen Kolleg\_innen meinen aufrichtigen Dank für die aktive Mitwirkung an diesem wichtigem Projekt.

Das „Bezirkliche Inklusionskonzept gemäß UN-Behindertenrechtskonvention“ bildet in den nächsten Jahren unsere Arbeitsgrundlage zum strukturierten Abbau von Barrieren, von möglichen Ausgrenzungen oder Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung.

In unserem Bezirk sollen alle Menschen, unabhängig von einer Behinderung, ohne Barrieren und Benachteiligungen gleichberechtigt an allem teilhaben können.

Ich freue mich, dass wir mit unserem Bezirklichen Inklusionskonzept auf dem Weg dorthin einen großen Schritt gemacht haben. Uns allen wünsche ich viel Erfolg, Mut und Kreativität bei der Umsetzung und Fortführung des Konzeptes.

Ihre



Angelika Schöttler

Bezirksbürgermeisterin Tempelhof-Schöneberg

## **Grußwort der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Franziska Schneider**

„Inklusion ist machbar“ – dieses Motto begleitet seit vielen Jahren zahlreiche Projekte, Initiativen und Aktivitäten, die von mir angestoßen, begleitet und durchgeführt wurden.

In enger Zusammenarbeit mit unserem Beirat von und für Menschen mit Behinderung und mit Unterstützung der Bezirksbürgermeisterin ist es nun gelungen, aus all diesen verschiedenen und oft losen Fäden ein Gesamt-Konzept zu erarbeiten. Alle Abteilungen des Bezirksamtes haben daran mitgewirkt. Sie wollen das Konzept umsetzen und weiterführen.

Darüber freue ich mich sehr!

Es ist für alle schöner, in einer Gesellschaft zu leben, in der niemand befürchten muss, jetzt oder später durch Barrieren ausgegrenzt und benachteiligt zu werden.

Mit dem vorliegenden Konzept und dessen Umsetzung können wir viel dazu beitragen, dass wir in unserem Bezirk diesem Ziel immer näherkommen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "F. Schneider". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Franziska Schneider  
Beauftragte für Menschen mit Behinderung



## 1. Einleitung

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz: UN-BRK) schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen, die im Menschenrechtsschutz Beachtung finden müssen. Dazu greift sie auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie auf die wichtigsten Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen zurück und formuliert zentrale Bestimmungen dieser Dokumente für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Die Konvention wurde unter Mitwirkung internationaler Behindertenrechtsorganisationen erarbeitet.

### 1.1 Ziel des Inklusionskonzeptes

Mit dem „Bezirklichen Inklusionskonzept gemäß UN-BRK“ will das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leisten.

Die UN-BRK ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht vom Rang eines einfachen Bundesgesetzes „mit völkerrechtlicher Ausstrahlungswirkung“ (Giese 2016). Sie verpflichtet Bundes-, Landes- und kommunale Institutionen und damit auch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Teilhaberechte der Menschen mit Behinderung verbessert werden.

2018 lebten ca. 63.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung im Bezirk. Das entspricht etwa 18 % der Einwohner\_innen. Davon haben ca. 42.000 eine anerkannte Schwerbehinderung. Das entspricht etwa 12 % der Einwohner\_innen (Landesamt für Gesundheit und Soziales 2019, S. 2).

Der Begriff Inklusion wird für unterschiedliche Zielgruppen verwendet und ist nicht einheitlich definiert. Der Titel des Inklusionskonzeptes „Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK“ weist darauf hin, dass es bei diesem Vorhaben um die konkrete Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung geht.

Dies wurde u.a. bereits 2014 als bezirkliches Ziel von der Bezirksbürgermeisterin in einer Rede anlässlich des Fachtags „Inklusiver Sozialraum Tempelhof-Schöneberg“ formuliert: „Wir wollen ein Bezirk sein, in dem niemand wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung von öffentlichen Angeboten ausgeschlossen ist.“ (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2014a)

Damit die Maßnahmen des Inklusionskonzeptes in den nächsten Jahren tatsächlich umgesetzt werden, müssen sie verbindlich sein. Es bedarf eines Monitorings und einer

Steuerung. Eine Grundlage dafür ist die regelmäßige Information über den Umsetzungsstand der Maßnahmen durch die Dezernate und die Information der (interessierten) Öffentlichkeit durch das Bezirksamt. Außerdem ist eine strukturierte Kommunikation zwischen den Beteiligten, z.B. in Form von regelmäßigen Treffen, wichtig. Entscheidend ist dabei die Partizipation von Menschen mit Behinderung.

## 1.2 Auftrag an das IMEW

Aufgabe des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW)<sup>1</sup> war einerseits die wissenschaftliche Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen, Aktivitäten, Potentiale und Handlungsbedarfe und andererseits die Moderation des partizipativen Selbstanalyseprozesses des Bezirksamtes.

Beide Vorgehensweisen wurden verschränkt: Vorschläge aus dem Beteiligungsprozess sind in die wissenschaftliche Analyse eingeflossen und, umgekehrt, Erkenntnisse der Analyse in den Beteiligungsprozess. Damit wurde sicher gestellt, dass das erarbeitete Inklusionskonzept in der Praxis umsetzbar ist.

Im Rahmen der Erstellung des Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK sollten Inklusionspotentiale, also noch nicht ausgeschöpfte Handlungsmöglichkeiten zur besseren Umsetzung der UN-BRK, im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg identifiziert werden. Der Ausgangspunkt dafür war die Untersuchung der bisherigen Umsetzung der UN-BRK in den Dezernaten. Diese wurde auf verschiedenen Ebenen vorgenommen:

- Es wurde eine Übersicht über bestehende Aktivitäten von Dezernaten, Ämtern, Service- bzw. Organisationseinheiten des Bezirksamtes erstellt.
- Es wurden Faktoren identifiziert, die für die Umsetzung der UN-BRK förderlich oder hinderlich sind, so dass erkennbar wird, welche Möglichkeiten der Bezirk hat, tätig zu werden.

Dabei ergaben sich die Schwerpunkte Barrierefreiheit und Bewusstseinsbildung bereits zu Beginn des Prozesses aus Anträgen in der Bezirksverordnetenversammlung, Anfragen an das Bezirksamt und aus den behindertenpolitischen Kernforderungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung.

Die Bestandsaufnahme erfolgte nicht mit dem Ziel, die Situation und Aktivitäten in jeder Einheit des Bezirksamtes vollständig darzustellen. Das wäre sehr aufwändig und würde der Handlungsorientierung des zu entwickelnden Inklusionskonzeptes widersprechen. Es

---

<sup>1</sup> Das IMEW ist ein unabhängiges Forschungsinstitut mit Sitz in Berlin-Friedrichshain, das von acht Verbänden der Eingliederungshilfe und Selbstvertretung getragen wird, siehe [www.imew.de](http://www.imew.de). An der Erstellung des Konzeptes haben mitgewirkt: Dr. Katrin Grüber, Stefanie Ackermann, Dr. Tina Denninger und Yvonne Dörschel sowie Stephanie Czedik und Jessica Willemsen.

ging gerade nicht darum, alle Einzelaktivitäten zu beschreiben. Stattdessen war es ein entscheidendes Ziel, aus bereits vorhandenen Aktivitäten sowie Handlungsbedarfen *umsetzbare Ziele und Maßnahmen* zu entwickeln. Dabei sind auch die Förderung von Synergieeffekten und gegenseitigem Lernen durch bessere Vernetzung innerhalb des Bezirksamtes und mit anderen Akteur\_innen sowie die Nachhaltigkeit des Prozesses wichtige Zielsetzungen.

Es sollten also konkrete Vorschläge erarbeitet werden, wie die Themen Inklusion und UN-BRK in den Strukturen und den Prozessen des Bezirksamtes stärker verankert werden können als bisher. Mit Strukturen sind insbesondere festgeschriebene Abläufe, Regeln und Gremien gemeint. Inklusion sollte als Leitidee in diesen Strukturen verankert und integraler Bestandteil des organisatorischen und strategischen Handelns werden. „Prozesse“ umschreibt dagegen das tatsächliche Handeln.

Sowohl Ziele als auch Maßnahmen des Integrationskonzeptes sollten entsprechend dem SMART-Prinzip formuliert, d.h. **s**pezifisch, **m**essbar, **a**kzeptiert, **r**ealistisch und **t**erminiert, sein.

## 2. Wissenschaftliche Analyse

Im Rahmen der Untersuchung wurden entsprechend der methodischen Anlage des Projektes mehrere Arten von Informationsquellen kombiniert. Dies ermöglichte es, einen detaillierten und umfassenden Blick auf die angezielten Themen und Aspekte werfen zu können und unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind eine wesentliche Grundlage für das Inklusionskonzept.

### 2.1 Datenerhebung

Die Analyse erfolgte auf Basis folgender Datenquellen:

- Expert\_inneninterviews mit Leitungskräften und Mitarbeitenden der Dezernate sowie mit externen Akteur\_innen (s. Anhang) sowie zusätzliche, in direkter Kommunikation erhobene Informationen von beteiligten Personen
- Informationen aus projektspezifischen Veranstaltungen (dezernatsinterne Workshops, Sitzungen der Steuerungsrunde, Impulsveranstaltung)
- Relevante Dokumente des Bezirksamtes (wie z.B. Protokolle von Gremiensitzungen oder Broschüren), der Webseite und weitere Dokumente (wie Aktionspläne anderer Bezirke und Kommunen)

#### 2.1.1 Expert\_inneninterviews

Die Expert\_inneninterviews wurden leitfadengestützt durchgeführt (vgl. Bogner / Littig / Menz 2014). Die Orientierung an einem Leitfaden schließt einerseits aus, dass das Gespräch sich in Themen verliert, die nicht unmittelbar mit der Sache zu tun haben, und erlaubt zugleich den Expert\_innen, ihre Sache und Sicht der Dinge auszuführen (vgl. Meuser / Nagel 2005: 448). So können über die als relevant gesetzten Themen hinaus Erkenntnisse gewonnen werden, mit denen der / die Forscher\_in nicht gerechnet hat, die für den Untersuchungsgegenstand aber von Bedeutung sind.

Oberthema der geführten Interviews war „Inklusion gemäß der UN-BRK im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“. Ziel der Interviews war es, Hinweise auf bereits stattfindende Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK im Bezirk bzw. im jeweiligen Arbeitsgebiet des / der Interviewten zu bekommen, aber auch Hinweise auf Herausforderungen und Inklusionspotentiale zu erhalten.

Die Interviews wurden durch Mitarbeiterinnen des IMEW in voller Länge transkribiert und auf Basis dieser Transkripte ausgewertet.

Zu dieser ersten Säule Expert\_inneninterviews zählen auch außerhalb von Interviews durch prozessbegleitende Konsultationen und Rückmeldungen erhaltene Informationen, z.B. von der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung, dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung und anderen Akteur\_innen.

### **2.1.2 Informationen aus Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen im Rahmen des Inklusionskonzeptes (Impulsveranstaltung, Sitzungen der Steuerungsrunde und Workshops) dienten vor allem der Identifikation von Inklusionspotentialen und Handlungsbedarfen. Insbesondere die Ergebnisse aus den Workshops der Dezernate flossen maßgeblich in die in Kapitel 5 dargestellten Ziele und Maßnahmen des Inklusionskonzeptes ein, zu deren Umsetzung sich die Dezernate verpflichtet haben.

### **2.1.3 Dokumentenanalyse**

Es wurden zahlreiche schriftliche Dokumente (Sitzungsprotokolle von Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung, des Beirats von und für Menschen mit Behinderung, des Runden Tisches Inklusion, Dienstvereinbarungen und gesetzliche Grundlagen) sowie die Webseite des Bezirksamts mit ihren Unterseiten ausgewertet. Daraus ließ sich in einem ersten Schritt auf die Bedeutung von Themen der UN-BRK im Bezirksamt und im Beirat von und für Menschen mit Behinderung schließen. Im weiteren Verlauf wurden anhand dieser Quellen Ansatzpunkte für Ziele und Maßnahmen, wie auch Herausforderungen und Inklusionspotentiale identifiziert. Weitere Anregungen konnten aus der Analyse von Aktionsplänen anderer Kommunen gezogen werden.

## **2.2 Auswertung der Daten**

Wie dargestellt, war das Ziel der Analyse eine Erhebung der im Bezirk vorhandenen Aktivitäten in Bezug auf Inklusion gemäß der UN-BRK, die Identifikation von Inklusionspotentialen sowie die Benennung von Problemen und Handlungsbedarfen. Dabei ergab sich das Gesamtbild aus den Puzzleteilen der anhand der verschiedenen Datenquellen erhobenen Informationen.

Die Ergebnisse der Auswertung werden vor allem im Maßnahmenkatalog (s. Kapitel 5) dargestellt.

## **2.3 Identifizierung von förderlichen und hinderlichen Faktoren**

Um Inklusion gemäß der UN-BRK im Bezirk bzw. im Bezirksamt weiter vorwärts zu bringen, ist es notwendig, die relevanten förderlichen und hinderlichen Faktoren zu identifizieren.

Folgende Fragen zu den förderlichen und hinderlichen Faktoren haben deshalb den Entwicklungsprozess des Inklusionskonzeptes begleitet:

- Welche Faktoren befördern bzw. behindern die Umsetzung der UN-BRK im Handlungsbereich des Bezirksamtes und seinen Untereinheiten?
- Welche Potentiale bezüglich Barrierefreiheit, Inklusion und UN-BRK sind im Bezirksamt und seinen Untereinheiten festzustellen?
- Welche Rahmenbedingungen befördern bzw. behindern die Umsetzung der UN-BRK im Handlungsbereich des Bezirksamtes und seinen Untereinheiten?

## **2.4 Entwicklung von Zielen und Maßnahmen**

In enger Zusammenarbeit zwischen dem IMEW und dem Bezirksamt wurden zeitlich abgestufte (Zwischen-)Ziele, bestehend aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen entwickelt.

## **3. Der Weg zum Inklusionskonzept**

### **3.1 Der Weg ist das Ziel**

#### **3.1.1 Information und Bewusstseinsbildung**

Informationsvermittlung und Bewusstseinsbildung sind wichtige Grundlagen, um möglichst viele Mitarbeitende in der Bezirksverwaltung von Beginn an zu erreichen und für das Vorhaben zu gewinnen. So wurde der durch das Inklusionskonzept erwartete Veränderungsprozess bereits in einem inklusiven Erstellungsprozess befördert, indem die Themen UN-BRK / Inklusion in mehr Verwaltungseinheiten des Bezirks und bei mehr Mitarbeitenden verankert wurden. Sitzungen und Veranstaltungen boten die Möglichkeit, die Umsetzung der UN-BRK als gemeinsames, sinnstiftendes Thema anzusehen und wahrzunehmen. Gleichzeitig wurden unterschiedliche Perspektiven deutlich. Der Prozess bot die Möglichkeit, Aktivitäten zu bündeln, Synergieeffekte zu identifizieren und Transparenz herzustellen. Gleichzeitig hat er den Mitarbeitenden, die bisher schon die Umsetzung der UN-BRK verfolgt haben, den Rücken gestärkt.

#### **3.1.2 Kommunikation, Abwägungs- und Entscheidungsprozesse**

Im Rahmen des Projektes fanden innerhalb des Bezirksamtes und zwischen Bezirksamt und Beirat von und für Menschen mit Behinderung Kommunikationsprozesse statt, die durch das IMEW moderiert wurden. Hierzu gehörten die Steuerungsrunde, die Workshops und die Impulsveranstaltung sowie der Austausch mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung. In enger Abstimmung zwischen diversen Akteur\_innen aus dem Bezirksamt (Bezirksbürgermeisterin, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Dezernent\_innen, weitere Mitarbeitende) wurden Ziele und Maßnahmen entwickelt.

Über den gesamten Zeitraum der Erstellung des Inklusionskonzeptes hinweg waren weitere Abwägungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse der verschiedenen Akteur\_innen innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes notwendig.

#### **3.1.3 Formulierung nach dem SMART-Prinzip**

Die Formulierung der Ziele und Maßnahmen erfolgte nach dem SMART-Prinzip. Das heißt: Sind die Ziele und Maßnahmen spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert? Zwischen diesen Kriterien muss abgewogen werden, da sie in einem Spannungsverhältnis stehen. So kann beispielsweise leicht festgestellt werden, ob eine geplante Veranstaltung stattgefunden hat. Inwieweit sie aber einen substantiellen Beitrag zur Zielerreichung leistet, lässt sich nicht ohne weiteres erkennen. Auch gibt es Maßnahmen, bei denen eine frühere oder weitergehende Umsetzung erstrebenswert wäre. Wenn aber beispielsweise die personellen Ressourcen fehlen, so wäre dies nicht

realistisch. In diesem Sinne haben die fördernden und hemmenden Faktoren den Prozess ebenfalls geprägt.

Der Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis eines längeren Abstimmungs- und Aushandlungsprozesses mit vielen Beteiligten. Dem Ergebnis haben die Dezernent\_innen zugestimmt. Damit ist das entscheidende Kriterium Akzeptanz erfüllt.

<b>SMART</b>	<b>Kriterien</b>	<b>Beschreibung der Kriterien der Ziel- und Maßnahmenformulierung</b>
<b>S</b>	spezifisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Was ist das konkrete Ziel der Maßnahme?</li><li>• Ist die Beschreibung präzise und konkret?</li><li>• Sind Instrumente genannt?</li><li>• Sind Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten benannt?</li><li>• Sind ggf. Partner_innen benannt?</li></ul>
<b>M</b>	messbar	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie kann die Umsetzung der Maßnahme überprüft werden?</li><li>• Gibt es Indikatoren, die mit wenig Aufwand feststellbar sind?</li></ul>
<b>A</b>	akzeptiert	<ul style="list-style-type: none"><li>• Haben Amtsleitung und die Dezernatsleitung der Maßnahme zugestimmt?</li><li>• Bei Maßnahmen, die auch andere Dezernate betreffen: Ist davon auszugehen, dass sie zustimmen?</li></ul>
<b>R</b>	realistisch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie realistisch ist die Umsetzung der Maßnahme?</li><li>• Liegt die Umsetzung der Maßnahme im alleinigen Zuständigkeitsbereich des Amtes / des Dezernates?</li><li>• Ressourcen: Gibt es einen (höheren) Finanzbedarf? Sind personelle Ressourcen notwendig?</li><li>• Wer kann / muss darüber entscheiden?</li></ul>
<b>T</b>	terminiert	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wann soll die Maßnahme begonnen, wann beendet werden?</li></ul>

## 3.2 Beteiligte im Prozess

### 3.2.1 Projektleitung

Die Projektleitung wurde durch die Bezirksbürgermeisterin und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wahrgenommen.



### **3.2.2 Steuerungsrunde**

Die Steuerungsrunde hatte die Aufgabe, den Prozess zu steuern und beriet insbesondere die Konzepte der prozessspezifischen Veranstaltungen (Impulsveranstaltung und Workshops). Außerdem diskutierte sie Ergebnisse dieser Veranstaltungen sowie die im Laufe des Prozesses entwickelten Vorschläge für die strukturelle Verankerung des Themas im Bezirksamt. Die Steuerungsrunde bestand aus der Bezirksbürgermeisterin, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Integrationsbeauftragten, den dezernatsinternen Ansprechpersonen „Inklusion-UN-BRK“ (sowie im Bedarfsfall deren Vertreter\_innen), der Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Beirats von und für Menschen mit Behinderung, der Vorsitzenden des Ausschusses Frauen-, Queer- und Inklusionspolitik der Bezirksverordnetenversammlung, der Vorsitzenden der Seniorenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung der Beschäftigten.

### **3.2.3 Ansprechpersonen Inklusion UN-BRK**

Die „Ansprechpersonen Inklusion UN-BRK“ waren vor allem die „Schnittstellen“ und „Multiplikatoren“ des Prozesses der Entwicklung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes. Sie wurden von den jeweiligen Dezernent\_innen benannt und waren entweder Ansprechperson für die ganze Abteilung oder für ihr jeweiliges Fachamt bzw. ihre jeweilige Organisations- oder Serviceeinheit. Die „Ansprechpersonen Inklusion UN-BRK“ haben Informationen zum Projektverlauf an die Dezernate oder Fachämter vermittelt, potentielle Teilnehmende für die dezernatsspezifischen Workshops identifiziert und diese Workshops vor Ort organisiert.

## **3.3 Verlauf**

### **3.3.1 Meilensteine**

Der Erstellungsprozess des Inklusionskonzeptes erstreckte sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und hatte folgende Meilensteine:

- Meilenstein 1: Etablierung der arbeitsfähigen Steuerungsrunde März 2018
- Meilenstein 2: Zwischenergebnisse November 2018
- Meilenstein 3: Die noch nicht finalisierten Handlungsziele, Maßnahmen etc. für das Dezernat Bildung, Kultur und Soziales, das Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport und das Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen lagen im Frühjahr 2019 vor.
- Meilenstein 4: Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen lagen bis zum Frühsommer 2019 vor.

- Meilenstein 5: Handlungsziele und Maßnahmen für die Dezernate Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung und das Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt lagen bis zum Spätsommer / Herbst 2019 vor.
- Meilenstein 6: Das Inklusionskonzept wurde im Oktober / November 2019 fertiggestellt.
- Meilenstein 7: Das Inklusionskonzept wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in Anlehnung an die Impulsveranstaltung zum Projekt (Juni 2018) präsentiert.

### **3.3.2 Veranstaltungen und Sitzungen**

Die Steuerungsrunde hat fünf Mal getagt: am 02.05.2018, 04.09.2018, 07.12.2018, 10.05.2019 und 25.10.2019. Wichtige Tagesordnungspunkte der Steuerungsrunde waren Information und Beratungen über den Projektverlauf zur Erstellung des Inklusionskonzeptes, der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Mitglieder, die Anleitung der „Ansprechpersonen Inklusion-UN-BRK“ und Hinweise zur Formulierung der Ziele und Maßnahmen sowie zum folgenden Umsetzungsprozess.

Die Impulsveranstaltung fand am 28.06.2018 statt. Hier wurden in drei Arbeitsgruppen insbesondere folgende Themen besprochen, die für alle Dezernate relevant sind:

- Bauliche und technische Barrierefreiheit
- Digitale Barrierefreiheit
- Persönliche Kommunikation mit Bürger\_innen mit Behinderung

Das Projekt wurde auf der Sitzung des Bezirksamtes am 06.03.2018 und der Sitzung der Amts- und Organisationseinheits-Leitungen am 19.04.2018 präsentiert.

Außerdem wurde das Projekt in zwei Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung präsentiert:

- beim Ausschuss Frauen-, Queer- und Inklusionspolitik am 08.03.2018
- beim Ausschuss Soziales, Senioren und demografischer Wandel am 20.09.2018

Das Projekt und dessen Verlauf wurde auf den Sitzungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung am 28.03.2018 und am 24.10.2018 vorgestellt und diskutiert.

Vor der abschließenden Fertigstellung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes wurde der Entwurf des Inklusionskonzeptes am 23.09.2019 mit der Beirats-AG „Inklusionskonzept“ erörtert.

### 3.3.3 Workshoprunden

Von zentraler Bedeutung für die Erstellung des Inklusionskonzeptes waren dezernatsspezifische Workshops. Die folgenden drei Dezernate führten jeweils drei Workshoprunden durch:

- Dezernat für Bildung, Kultur und Soziales
- Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
- Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen

während die beiden Dezernate:

- Dezernat der Bezirksbürgermeisterin
- Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

jeweils zwei Workshops durchführten.

An allen Workshops nahmen Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen der jeweiligen Dezernate sowie ein bis zwei Mitglieder des Beirats von und für Menschen mit Behinderung teil. Bei den Dezernaten, bei denen es drei Workshops gab, wurde der erste Workshop u.a. für eine Verbindung der UN-BRK mit dem Handeln des jeweiligen Dezernates und für eine Bestandsaufnahme über Herausforderungen und Möglichkeiten in den Dezernaten genutzt.

Im folgenden Workshop (bzw. bei den Dezernaten, die nur zwei Workshops durchführten, im ersten Workshop) diskutierten die Teilnehmenden Vorschläge für dezernatsspezifische Ziele und Maßnahmen, die das IMEW in Abstimmung mit der bezirklichen Projektleitung erarbeitet hatte.

Im anschließenden Prozess wurden die Ziele und Maßnahmen weiter bearbeitet: Die vorgeschlagenen Maßnahmen und Ziele wurden umfassend geprüft, überarbeitet, präzisiert und konkretisiert. Sie wurden zudem ergänzt um die Benennung von verantwortlicher und durchführender Stelle, von Kooperationspartner\_innen, um die Erstellung eines Zeitplans (Beginn und Dauer der Maßnahme) sowie um die Aufstellung von Indikatoren, mit denen möglichst einfach festgestellt werden kann, ob und wie eine Maßnahme umgesetzt wurde. Dies erfolgte durch die Mitarbeitenden des Dezernates, die bei Bedarf durch das IMEW in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung aktiv begleitet und unterstützt wurden. Maßnahmen, die sich im Zuge der Diskussion als nicht praktikabel erwiesen (vgl. SMART-Prinzip), wurden verworfen.

Die Abschlussworkshops dienten der Präsentation der im Dezernat abgestimmten Maßnahmen. An ihnen nahmen neben den Mitarbeitenden und Mitgliedern des Beirats von und für Menschen mit Behinderung die Bezirksbürgermeisterin, die Beauftragte für

Menschen mit Behinderung, der / die Dezernent\_in sowie weitere Mitglieder der Steuerungsgruppe teil. Je nach Bedarf wurden Maßnahmen präzisiert und um die nötigen Informationen (Zuständigkeiten etc.) ergänzt. Dies erfolgte entweder direkt im Workshop oder im Anschluss daran.

### **3.4 Einschätzung des Prozesses**

Das Projekt – die Erstellung des Inklusionskonzeptes – sollte dazu dienen, das Thema der UN-BRK in der Verwaltung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg stärker zu verankern und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen. Die fünf Dezernate des Bezirksamtes mit den Ämtern, Organisations- und Serviceeinheiten waren bisher unterschiedlich intensiv mit UN-BRK-relevanten Themen befasst und leisteten an verschiedenen Stellen ihren Beitrag zur Verbesserung der Barrierefreiheit bzw. verfolgten inklusive Ansätze.

Insbesondere die Workshops machten sichtbar, dass das Inklusionskonzept gemäß UN-BRK bei den jetzigen Aktivitäten von Ämtern, Service- und Organisationseinheiten ansetzt. Gleichzeitig haben die Mitarbeitenden gezeigt: sie sind bereit, mehr zu tun bzw. Dinge anders zu tun, um die UN-BRK möglichst gut umzusetzen.

Die ersten Schritte zur breiten Verankerung der Thematik wurden gegangen. Mitarbeitende in den Dezernaten erklärten sich bereit, zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben als „Ansprechperson Inklusion UN-BRK“ zu fungieren. Die Workshops boten die Gelegenheit, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn Menschen mit Behinderung bei Prozessen - möglichst über einen längeren Zeitraum - mitwirken, von ihren Erfahrungen berichten und ihre behinderungsbedingten Bedarfe direkt kommunizieren können. Das zeigen Erfahrungen aus der Begleitung und Evaluation von Aktionsplänen anderer Akteur\_innen, beispielsweise der Aktionsplan der Landeshauptstadt München (vgl. Grüber et al. 2017).

Mitglieder des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung haben an der Steuerungsrunde, den Workshops (bis auf einen) und an der Impulsveranstaltung teilgenommen. Die Teilnahme war für die Beiratsmitglieder mit einem besonderen Aufwand verbunden, weil die Sitzungen während ihrer Arbeitszeit stattfanden. Die Vorlagen und Sitzungsunterlagen wurden für Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei aufbereitet, wobei dies nicht in allen Fällen einwandfrei funktioniert hat (s. dazu die Anmerkungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung, Kapitel 8). In den ersten Workshoprunden wurde über die behindertenpolitischen Kernforderungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung informiert, da diese nicht allen Mitarbeitenden im Bezirksamt bekannt waren.

Es ist davon auszugehen, dass der Beirat von und für Menschen mit Behinderung und dessen gesetzliche Aufgaben durch den Prozess bekannter wurden und seine Rolle gestärkt wurde. Ein Zeichen dafür ist die bedeutende Anzahl der Maßnahmen, bei denen sich die Dezernate eine Beteiligung des Beirats von und für Menschen mit Behinderung wünschen.

## 4. Rahmen für das Inklusionskonzept

Die UN-BRK bietet für das Inklusionskonzept gemäß UN-BRK einen entscheidenden Rahmen.

### 4.1 Für das Inklusionskonzept relevante Inhalte der UN-BRK

#### 4.1.2 Bewusstseinsbildung

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten und deren staatliche Ebenen zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Ihr Ziel ist es, in der Gesellschaft das Bewusstsein für die Menschenrechte der Menschen mit Behinderung und deren Würde zu schärfen.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und diskriminierende Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden.

Das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft soll gefördert werden. Die weit verbreitete defizitorientierte Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung soll abgebaut werden.

Artikel 8 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die zu treffenden Maßnahmen und konzentriert sich dabei auf vier Bereiche. Diese sind:

- die dauerhafte Durchführung wirksamer Öffentlichkeitskampagnen,
- die Förderung einer respektvollen Einstellung auf allen Ebenen des Bildungssystems,
- die Aufforderung an die Medien, Menschen mit Behinderung in einer dem Zweck des Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen und
- die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung und für deren Rechte.

#### 4.1.3 Barrierefreiheit

Die UN-BRK misst dem Abbau von Barrieren als entscheidende Bedingung für die gleichberechtigte Teilhabe eine besondere Bedeutung zu. Die UN-BRK formuliert in Artikel 9 „den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden.“ Die folgende Auflistung zeigt, an welchen unterschiedlichen Stellen das Thema Barrierefreiheit für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg relevant ist:

- Bauliche Barrierefreiheit der knapp 200 bezirklichen Gebäude (z.B. Aufzüge, Rampen, Leitsysteme)
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (beispielsweise standardgemäße Absenkung von Bordsteinkanten und Anbringung von mit dem Langstock wahrnehmbaren Bodenindikatoren zur verkehrssicheren Orientierung von blinden Menschen)
- Barrierefreie Kommunikation (z.B. Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher\_innen und / oder Schriftdolmetschung bei Bedarf, Bereitstellung von Informationsunterlagen in Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache, Einsatz von Induktionsanlagen bei öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen)
- Barrierefreie digitale Kommunikation (z.B. Intra- und Internet-Auftritt des Bezirksamtes, Antrags- und Bescheidformulare, verwaltungsintern verwendete Fachanwendungen und Arbeitsdokumente wie Protokolle, Tagesordnungen, Sitzungseinladungen)
- Barrierefreie Ankündigung und Durchführung von Veranstaltungen
- Barrierefreie Durchführung von Beteiligungsverfahren des Bezirksamtes

#### **4.2 Rechtliche und überbezirkliche Rahmenbedingungen**

Neben der UN-BRK verpflichten andere rechtliche Grundlagen die Bezirksämter zur Herstellung von Bedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Umsetzung des Benachteiligungsverbotes.

Hier sind insbesondere die Landesverfassung von Berlin sowie das Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) zu nennen. In Artikel 11 der Landesverfassung heißt es:

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.“

Im LGBG findet sich unter dem Titel Gleichberechtigungsgebot folgende Formulierung:

„Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Benachteiligungsverbotes von Menschen mit Behinderung und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung [...]. Alle Berliner Behörden sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen im Rahmen ihrer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufgaben aktiv auf das Erreichen des Ziels hinwirken.“

Das Amt für Soziales, das Jugendamt und das Gesundheitsamt haben einen direkten Bezug zur UN-BRK, u.a. durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das stufenweise implementiert wird und die Arbeit auf der Bezirksebene verändern wird. Mit dem BTHG soll das „deutsche Recht in Bezug auf die UN-BRK weiterentwickelt“ werden.

Vorgaben mit einem expliziten Bezug für die bauliche und technische Barrierefreiheit ergeben sich für die Serviceeinheit Facility Management und das Straßen- und Grünflächenamt z.B. durch die „Anweisung Bau“, die sich explizit auf das von der UN-BRK geforderte „Design for all“ als Konzept bezieht („[...] ein Konzept,[...] das allen Menschen erlaubt, die Planung und Gestaltung von Produkten oder Umgebungen so weit wie möglich ohne individuelle Anpassung oder besondere Assistenz zu nutzen.“).

Zu den Grundlagen für barrierefreies Planen und Bauen führt die „Anweisung Bau“ auf:

- „Beim barrierefreien Planen und Bauen sind u.a. die Regelungen der jeweils geltenden Fassung
- der Bauordnung für Berlin,
- der aufgrund der Ausführungsvorschriften zur Liste der Technischen Baubestimmungen eingeführten DIN 18024-1, DIN 18040-1 und DIN 18040-2 sowie
- des Berliner Straßengesetzes mit den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege zu beachten.“

Für öffentlich zugängliche Gebäude ist als weitere Planungsgrundlage das Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin 2012), sowie für den öffentlichen Freiraum das Handbuch „Berlin - Design for all - Öffentlicher Freiraum“ (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2011), der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung verbindlich anzuwenden.

Bei allen öffentlichen Bauvorhaben sind gemäß § 5 Abs. 3; § 7 Abs. 1 und 2 LGBG die jeweils zuständigen Beauftragten für Menschen mit Behinderung (Landes- und Bezirksbeauftragte) frühzeitig zu beteiligen.

Von Bedeutung für das gesamte Bezirksamt sind rechtliche Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit durch die europäische, die Bundes- und die Landesebene:

- Die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
- Die EU Richtlinie 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen
- Das Gesetz zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin - EGovG Bln) vom 30. Mai 2016
- Das Barrierefreie IKT Gesetz Berlin (BIKTG Bln), das seit dem 15.03.2019 gültig ist, verpflichtet die „öffentlichen Stellen“ des Landes, d.h. auch die Bezirke, zur Einhaltung der Standards der BITV 2.0 in der jeweils gültigen Fassung. Dies betrifft die



Auftritte (wie Internet und Intranet), aber auch die Inhalte, d.h. Dateien, Bilder oder Videomaterial.

- Das Land Berlin unterstützt die Bezirke bei der Einführung der digitalen Barrierefreiheit durch das Bereitstellen einer einheitlichen Software oder mit Übersetzungen von Texten in die Leichte Sprache.

### **4.3 Relevante Faktoren für die Umsetzung des Inklusionskonzeptes**

Der Erstellungsprozess des Inklusionskonzeptes wurde durch förderliche Faktoren (Inklusionspotentiale) und hinderliche Faktoren (Inklusionsbarrieren) beeinflusst. Dies wurde bei der Impulsveranstaltung zum Projekt, den Workshops und den vielfältigen ausgewerteten Quellen aus dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg deutlich.

Aus der Menge der ursprünglich identifizierten Faktoren werden im Folgenden nur die Faktoren genannt, die für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Inklusionskonzeptes relevant sind. Es handelt sich dabei in Bezug auf die Organisationskultur um weiche Faktoren und in Bezug auf die Ressourcen um harte Faktoren.

- Organisationskultur: Unter Organisationskultur ist ein „System gemeinsam geteilter Muster des Denkens, Fühlens und Handelns sowie der sie vermittelnden Normen, Werte und Symbole innerhalb einer Organisation gemeint“ (Schewe 2019). Bezogen auf das Inklusionskonzept heißt das: Welche Bedeutung haben die Ziele der UN-BRK und der Inklusion für das Bezirksamt / die Dezernate, Ämter, Fachbereiche, Serviceeinheiten? Gibt es Unterschiede und wenn ja, welche?
- Ressourcen: Mit Ressourcen sind insbesondere die im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen gemeint.

Nachfolgend werden förderliche und hinderliche Faktoren beschrieben. Es wird dargestellt, wie der Umgang mit diesen Faktoren das Inklusionskonzept und die erarbeiteten Maßnahmen geprägt hat.

#### **4.3.1 Förderliche Faktoren**

##### Organisationskultur

- Es ist für den Prozess förderlich, wenn die Beteiligten ein ernsthaftes Interesse haben, ein Inklusionskonzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, umzusetzen und so die Umsetzung der UN-BRK voranzutreiben.
  - Das Ergebnis ist das vorliegende Inklusionskonzept.
  - Es sind Maßnahmen vorgesehen, in denen regelmäßig über die Themen Inklusion und Umsetzung der UN-BRK informiert wird, auch im Rahmen von Veranstaltungen, die sich nicht explizit auf die UN-BRK beziehen.

- Es befördert den Prozess, wenn die Bezirksamtsmitglieder und die Amtsleitungen aktiv Maßnahmen unterstützen. So tragen sie zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung gemäß bestehender rechtlicher Grundlagen bei.
  - Das Kapitel 6 enthält Empfehlungen für die Aufgaben der Dezernent\_innen bei der Umsetzung des Inklusionskonzeptes und seiner Fortentwicklung.
- Es ist für den Prozess förderlich, wenn die Beteiligten ein gemeinsames Grundverständnis des Prozesses als eine schrittweise Annäherung an eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und vollständige Barrierefreiheit haben. Das bedeutet, dass die Beteiligten weder das Ziel aus den Augen verlieren noch sich durch bestehende bauliche und technische Barrieren entmutigen lassen, die die Möglichkeiten inklusiver Angebote einschränken.
  - Das Inklusionskonzept trägt dem Rechnung, indem sowohl Maßnahmen zum dauerhaften Abbau der Barrieren als auch Übergangslösungen verabredet wurden, und indem grundsätzlich offen angezeigt wird, wenn Barrieren vorhanden sind.
  - Der Umsetzungsstand von Aktivitäten und Maßnahmen in Bezug auf Inklusion gemäß UN-BRK wird regelmäßig im Rahmen von Berichten transparent gemacht.
- Es fördert den Prozess, wenn Mitarbeitende des Bezirksamtes Mitglieder des Beirats von und für Menschen mit Behinderung als Expert\_innen in eigener Sache, Impulsgeber\_innen und selbstverständliche Partner\_innen anerkennen.
  - Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung wird zunehmend ein selbstverständlicher Teil des Prozesses. Mitglieder des Beirats werden weiterhin an der Steuerungsrunde teilnehmen. Außerdem ist der Beirat von und für Menschen mit Behinderung bei einer Vielzahl von Maßnahmen als Kooperationspartner genannt.

## Ressourcen

- Finanzielle und personelle Ressourcen erhöhen Spielräume für den Umsetzungsprozess. Derzeit ist die finanzielle Situation des Bezirks besser als noch vor einigen Jahren. Damals mussten wegen der angespannten finanziellen Situation in erheblichem Umfang Stellen abgebaut werden. In den letzten Jahren konnten hingegen in einem gewissen Rahmen neue Stellen eingerichtet oder bestehende Stellen aufgestockt werden. Auch konnten Haushaltstitel für Sachmittel bzw. Investitionen erhöht werden.
  - Mehrere Maßnahmen beschreiben einen finanziellen Mehrbedarf.

### 4.3.2 Hinderliche Faktoren

#### Organisationskultur

- Während des Erarbeitungsprozesses wurde deutlich, dass die Motivation einiger Mitarbeitender zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes stellenweise verringert war. Es wurde kritisiert, dass in der Vergangenheit Prozesse begonnen, aber nicht weitergeführt worden waren bzw. Konzepte erstellt wurden, die anschließend keine konkrete Umsetzung erfahren haben.
  - Dieser Faktor macht deutlich, wie wichtig eine verbindliche strukturelle und organisatorische Verankerung des Umsetzungs- und Fortentwicklungsprozesses sowie eine entsprechende Transparenz darüber ist.
- Es kann den Umsetzungsprozess behindern, wenn die Schere zwischen den Anforderungen der UN-BRK und den Möglichkeiten zur Umsetzung als sehr groß bzw. zu groß erscheint, weil dann der Eindruck entstehen kann, es lohne gar nicht, sich auf den Weg zu machen.
  - Im Inklusionskonzept sind einige der Maßnahmen durch ein kleinteiliges Vorgehen geprägt, ohne dass das große Ziel - die Umsetzung der UN-BRK - aufgegeben wird.

#### Ressourcen

- Es behindert den Prozess, wenn Mitarbeitende des Bezirksamtes nicht wissen, wie Vorgaben der UN-BRK im Arbeitsalltag (leicht) umgesetzt werden können.
  - Das Inklusionskonzept enthält mehrere Maßnahmen zur Fortbildung der Mitarbeitenden und zur Erstellung und Anwendung von Checklisten (beispielsweise zu Disability Mainstreaming).
- Es kann den Umsetzungsprozess behindern, wenn die Umsetzung der UN-BRK als nicht dringlich angesehen wird. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben, z.B. dass andere, noch drängendere Probleme gesehen werden oder Einschränkungen (wie die personelle Situation) existieren.
  - Bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen wurde die jeweilige personelle Situation berücksichtigt.

## 5. Maßnahmenkatalog

Das Kernstück des Inklusionskonzepts ist der Maßnahmenkatalog mit Zielen und Maßnahmen, mit denen das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg einen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK leistet und weiterhin leisten wird. Die hier aufgeführten 114 Ziele und 216 Maßnahmen wurden nach dem Erarbeitungsprozess in den jeweiligen Dezernaten finalisiert und verabschiedet. Das vorliegende Dokument gibt den Stand November 2019 wieder.

Der Maßnahmenkatalog existiert in zwei Versionen: der folgenden kürzeren Version und einer digitalen Langversion, die auf der Webseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abrufbar ist. Beide Versionen enthalten die abgestimmten Ziele und Maßnahmen sowie Informationen zum Beginn der Maßnahmen.

In der digitalen Fassung gibt es zusätzliche Informationen. Dies betrifft die Federführung und eine möglichst konkret benannte zuständige Stelle für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme, z.B. ein Amt, eine Organisationseinheit oder einen Fachbereich. Außerdem sind geplante Kooperationspartner\_innen aufgeführt. Darüber hinaus werden Indikatoren zu den einzelnen Maßnahmen beschrieben, mit denen möglichst einfach festgestellt werden kann, ob und wie eine Maßnahme umgesetzt wurde. Bei einigen Maßnahmen werden Indikatoren erst später festgelegt.

Die digitale Langversion wird kontinuierlich weiterentwickelt, beispielsweise, wenn die Konkretisierung erfolgt ist, Maßnahmen abgeschlossen wurden, weitere Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, oder auch um Zeitpläne anzupassen.

### 5.1 Aufbau des Maßnahmenkatalogs

Dieses Kapitel hat folgenden Aufbau: Im Unterkapitel 5.2 werden die Schwerpunkte und die Vorgehensweisen zur Umsetzung der Maßnahmen sowie der geplante zeitliche Ablauf und mögliche Kooperationspartner\_innen beschrieben, gegliedert nach den beteiligten Verwaltungseinheiten: den Dezernaten bzw. Ämtern, Fachbereichen, Organisations- oder Serviceeinheiten bzw. im Dezernat der Bezirksbürgermeisterin den Beauftragten und der Pressestelle.

In den anschließenden Unterkapiteln 5.3 bis 5.7 werden jeweils eingangs kurz die Aufgaben der jeweiligen Verwaltungseinheit (mit Ausnahme der Dezernate) beschrieben, die Ziele und Maßnahmen entwickelt haben. Es wird der Bezug zu den einschlägigen Artikeln der UN-BRK hergestellt, um zu zeigen, welchen konkreten Beitrag die jeweiligen Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK leisten sollen. Zudem wird beispielhaft aufgelistet, welche Aktivitäten bereits vor der Arbeit an dem Bezirklichen

Inklusionskonzept gemäß UN-BRK unternommen wurden und werden. Diese Auflistung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anschließend folgt die ausführliche Beschreibung der Ziele und der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele, in der Fassung, in der sie vom jeweiligen Dezernat abgestimmt wurden.

## **5.2 Beschreibung der Maßnahmen**

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über alle Maßnahmen. Sie wurden jeweils einem Vorgehen zugeordnet. Außerdem wurden Schwerpunkte gebildet, die sich insbesondere aus der UN-BRK ableiten lassen.

### **5.2.1 Schwerpunkte und Vorgehen**

Die im Rahmen des Projektes entwickelten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK lassen sich sieben Schwerpunkten zuordnen:

- 51 Maßnahmen dienen der Bewusstseinsbildung, beispielsweise durch Schulungen oder Veranstaltungen.
- 65 Maßnahmen dienen der Verbesserung der Information, beispielsweise durch Hinweise im Internet oder durch Veranstaltungen.
- 67 Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Barrierefreiheit – beispielsweise in Gebäuden, bei Veranstaltungen, in Publikationen oder auf der Webseite.
- 20 Maßnahmen leisten einen Beitrag zur verbesserten Kommunikation mit Bürger\_innen, beispielsweise durch ein weiterentwickeltes Managementsystem zum Umgang mit Beschwerden.
- 10 Maßnahmen sollen Angebote verbessern in Richtung zu mehr Barrierefreiheit und Inklusion.
- Mit 4 Maßnahmen werden Inhalte des Inklusionskonzeptes und damit Ziele der UN-BRK in Prozessen verankert, beispielsweise durch die Erstellung und Anwendung eines Leitfadens zum Thema Disability Mainstreaming.
- 9 Maßnahmen enthalten Regelungen zur Partizipation.

Die Maßnahmen sehen ein unterschiedliches Vorgehen vor. Besonders häufig ist geplant:

- Das Angebot oder der Besuch von Schulungen / Fortbildungen (30 Maßnahmen)
- Die Integration des Themas in andere Veranstaltungen, Aktivitäten sowie die Öffentlichkeitsarbeit (14 Maßnahmen)

- Verbesserung und Intensivierung der Bereitstellung von Informationen (insbesondere über die Webseiten) (14 Maßnahmen)
- Vernetzung, Informations- und / oder Fachaustausch (41 Maßnahmen)
- Verbesserung des / der Beschwerdeverfahrens / -möglichkeiten (13 Maßnahmen)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schwerpunkte des Maßnahmenkatalogs sowie das jeweilige Vorgehen.

**Tabelle Anzahl der Maßnahmen pro Schwerpunkt und Vorgehen**

<b>Schwerpunkt und Vorgehen</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Bewusstseinsbildung</b>	<b>51</b>
Angebot oder Besuch von Schulungen / Fortbildungen	30
Organisation von oder Werbung für thematisch relevante Veranstaltungen	7
Integration des Themas in andere Veranstaltungen, Aktivitäten sowie die Öffentlichkeitsarbeit	14
<b>Information</b>	<b>65</b>
Verbesserung und Intensivierung der Bereitstellung von Informationen (insbesondere über die Webseiten)	15
Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen für das Intranet	6
Vernetzung, Informations- und / oder Fachaustausch	41
Grundlagen schaffen durch Information	3
<b>Barrierefreiheit</b>	<b>67</b>
Erfassung der Zugänglichkeit von Gebäuden / Räumen des Bezirksamtes und die Information darüber	7
Abbau von Barrieren bei Gebäuden des Bezirks (inkl. Zwischenlösungen)	8
Abbau von Barrieren bei Baustellen, Spielplätzen, Friedhöfen und Märkten	8
Rahmenbedingungen für barrierefreie Veranstaltungen (Erarbeitung eines Standards, Einladungen, Finanzierung)	6
Finanzierung von neuen Stellen / Stellenaufstockungen und Sachmitteln	6
Barrierefreie Dokumente / Formulare für Menschen mit Sehbeeinträchtigung sowie in Leichter Sprache	9
Erstellung barrierefreier Webseiten oder Anmeldesysteme	7
Führungen in Leichter bzw. Einfacher Sprache oder Gebärdensprache	3
Barrierefreie Dienstleistungen und Angebote (z.B. Medien oder „Bürgeramtskoffer“)	8
Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit	4
<b>Kommunikation mit Bürger_innen</b>	<b>20</b>
Verbesserung der Kommunikation / Beratung (auch in Hinblick auf Barrierefreiheit)	7
Verbesserung des / der Beschwerdeverfahrens / -möglichkeiten	13
<b>Verbesserung der Angebote (Qualität, Barrierefreiheit und Inklusion)</b>	<b>10</b>
Inklusive Kursangebote / Veranstaltungen	7
Verbesserung der Qualität der Schülerbeförderung	3
<b>langfristige Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzeptes</b>	<b>4</b>
<b>Partizipation</b>	<b>9</b>

### **5.2.2 Beginn und Dauer der Maßnahmen**

Die Maßnahmen enthalten Informationen über den geplanten Beginn. Mit Stand November 2019 beginnen die Maßnahmen entweder im Jahr 2019, im Jahr 2020 oder später. Bei einigen Maßnahmen kann der Beginn derzeit nicht genannt werden. Aus Gründen der Vereinheitlichung ist auch bei Maßnahmen, mit denen bestehende Aktivitäten fortgesetzt werden, als Beginn das Jahr 2019 genannt.

- 136 Maßnahmen, also ein wesentlicher Anteil, wurden 2019 begonnen.
- 71 Maßnahmen sollen im Jahr 2020 begonnen werden. Bei 7 Maßnahmen ist ein Abschluss im selben Jahr geplant.
- 10 der geplanten Maßnahmen werden nach 2020 beginnen.
- Bei 9 Maßnahmen kann der konkrete Beginn der Umsetzung nicht benannt werden.

Dies hat unterschiedliche Gründe. Entweder gilt die Maßnahme bei Bedarf, beispielsweise wenn ein Aufzug ausfällt. Oder die Maßnahme hängt davon ab, dass zunächst etwas anderes fertiggestellt worden ist. Bei zwei Maßnahmen des Inklusionskonzeptes wird der Beginn in Bezug zu den Kooperationspartner\_innen gesetzt. Auch wenn das bei den anderen Maßnahmen nicht genannt ist, so gilt dies prinzipiell für alle Maßnahmen, die eine Kooperation erfordern und bei denen mit Stand November 2019 noch keine Absprache erfolgt ist. Eine weitere Abhängigkeit ergibt sich für Maßnahmen mit einem Finanzierungsbedarf. Wenn dieser im Haushalt 2020 / 2021 nicht berücksichtigt wurde, kann die Maßnahme unter Umständen nicht planmäßig umgesetzt werden.

Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen beginnt kurzfristig bzw. hat bereits im Jahr 2019 begonnen oder wird im Jahr 2020 beginnen und dann in den kommenden Jahren umgesetzt. Der Umsetzungsaufwand der Maßnahmen ist sehr unterschiedlich. Manche Maßnahmen sind nicht aufwändig und relativ kurzfristig umzusetzen wie beispielsweise das Setzen eines Links auf den Webseiten des Bezirksamtes. Andere Maßnahmen sind komplexer und benötigen deshalb eine entsprechend längere Zeit für die Realisierung. Hierzu zählen zum Beispiel Maßnahmen wie die Erstellung von Leitfäden, die Entwicklung einer Beteiligungsdatenbank. Für mehr als die Hälfte der Maßnahmen (144 von 213) ist die dauerhafte Umsetzung geplant, d.h. sie wirken nachhaltig.

### **5.2.3 Kooperationspartner\_innen**

Viele der Maßnahmen sehen eine Kooperation mit einem oder mehreren Partner\_innen vor. Diese kommen zu einem großen Teil aus dem Bezirksamt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Beauftragte für Menschen mit Behinderung mit ihren Netzwerken (beispielsweise dem Runden Tisch Inklusion), die Serviceeinheit Facility Management, die Pressestelle und den Fachbereich Personal. Kooperationspartner\_innen außerhalb des



Bezirksamts sind beispielsweise die jeweils fachlich zuständige Senatsverwaltung, Selbsthilfegruppen oder (fachliche) Netzwerke der Akteur\_innen im Bezirksamt. Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung wird mehrfach als Kooperationspartner benannt. Dies bedeutet, dass einerseits die Umsetzung von Maßnahmen abhängig ist von Kooperationspartner\_innen, andererseits aber auch durch die Umsetzung Akteur\_innen außerhalb des Bezirksamtes erreicht werden.

### 5.3 Dezernat der Bezirksbürgermeisterin

Die Bezirksbürgermeisterin unterstützt seit Jahren, teilweise durch Übernahme der Schirmherrschaft, Veranstaltungen, mit denen die Themen Inklusion und Barrierefreiheit befördert werden. Die folgende Aufzählung gibt einen beispielhaften Überblick.

- Handicap-Parcours im Rathaus Schöneberg, der 2013 vom Beirat von und für Menschen mit Behinderung zur Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit durchgeführt wurde für Führungskräfte und Mitarbeitende des Bezirksamtes und für Bezirksverordnete (vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2013).
- Die bezirkliche Initiative „Inklusion: Win-Win für Unternehmen und Fachkräfte mit Handicap“ (vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2014b) mit mehreren Unternehmensveranstaltungen in Kooperation mit dem bezirklichen „Thementisch Arbeit“ (vgl. Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg 2019a).
- Der Bezirk beteiligt sich an der Aktion Schichtwechsel (vgl. LAG WfbM 2019). Zu diesem Anlass haben auch Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Franziska Schneider sowie weitere Mitarbeitende des Bezirksamtes einen Tag als Werkstattmitarbeitende verbracht, während die Vorsitzende des Werkstattrats im Bezirksamt mitgearbeitet hat (vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 2017).

Die Beauftragten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg sind ebenso wie die Pressestelle bei der Bezirksbürgermeisterin Frau Schöttler angesiedelt.

### 5.3.1 Fachbereich Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)

#### Aufgaben

Die Serviceeinheit Finanzen und Personal ist eine interne Serviceeinheit für alle Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg. Sie betreut und verwaltet alle Mitarbeiter\_innen und Auszubildenden des Bezirksamtes. Aufgaben sind u.a. Aus- und Fortbildungen, Personalmanagement und Arbeitsschutzmaßnahmen.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Unter der Überschrift „Vielfalt bereichert!“ ruft die Serviceeinheit Finanzen und Personal auf ihrer Webseite u.a. junge Menschen mit Behinderung auf, sich auf Ausbildungsplätze im Bezirksamt zu bewerben: „Ausdrücklich begrüßen wir Bewerbungen von Menschen nichtdeutscher Herkunft und Menschen mit Behinderung, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Schwerbehinderte Bewerber\_innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.“
- Gemeinsam mit Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung besuchte der Leiter der Serviceeinheit Finanzen und Personal 2018 die „DB Engineering & consult GmbH“. Im Mittelpunkt standen Gespräche über Instrumente der Personalentwicklung und –akquise, um verstärkt Fachkräfte mit Behinderung für den eigenen Personalbedarf gewinnen zu können und Beschäftigte mit Behinderung besser unterstützen zu können.

#### Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Personal (Serviceeinheit Finanzen und Personal)

##### **Ziel 1:**

Es werden noch mehr Menschen mit Behinderung als Mitarbeitende und Auszubildende eingestellt.

- **Maßnahme 1:** Ermittlung der Quoten an schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen bei Neueinstellungen und Auszubildenden innerhalb der letzten vier Jahre.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Stellen- und Ausbildungsplatzangebote werden dem Rehabereich der Agentur für Arbeit weiterhin mitgeteilt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Der Fachbereich Personal lädt die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zum „Thementisch Arbeit“ ein und stellt die relevanten Netzwerke vor. Die Netzwerke der Beauftragten für Menschen mit Behinderung informieren den Fachbereich Personal über ihre Inhalte und Möglichkeiten. Aufgrund dieser Informationen wird geprüft, ob gezielte Ausbildungs- und Stellenangebote mit Zustimmung der Fachabteilungen kommuniziert werden.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 4:** Beteiligte an Einstellungsverfahren werden durch Fortbildungen sensibilisiert, um ggf. bestehende Vorbehalte zu reflektieren. Das Ziel: eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Perspektive auf Menschen mit Behinderung als Vorgesetzte, Mitarbeiter\_innen und Auszubildende. Außerdem erhalten die Beteiligten Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten.

Beginn: 2020

#### **Ziel 2:**

Beschäftigte und Auszubildende können unabhängig von einer Behinderung ihre fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen bei der Erledigung ihrer Aufgaben einsetzen.

Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen werden den jeweiligen behinderungsbedingten Bedarfen entsprechend angepasst.

- **Maßnahme 1:** Der Ausschuss für Gesundheitsmanagement wird prüfen, inwieweit der existierende Leitfaden zum „leidensgerechten Arbeitsplatz“ überarbeitet und um eine zentrale Unterstützung ergänzt werden muss.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Sensibilisierung der Kolleg\_innen von neu eingestellten Mitarbeiter\_innen mit Behinderung sowie ggf. nach Prüfung Mitarbeitende der Serviceeinheit Facility Management (Arbeitsschutz) durch entsprechende Schulungen im Einzelfall.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Im Intranet wird im Zuge der Neugestaltung der Seite zum Gesundheitsmanagement eine Rubrik „Berufliche Teilhabe“ eingerichtet mit Verlinkung zum Web-Auftritt von „Rehadat“.

Beginn: voraussichtlich 2020

**Ziel 3:**

Beschäftigte mit langfristigen oder chronischen Erkrankungen oder mit im Verlauf der Beschäftigungsdauer erworbenen Behinderung werden bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz individuell und bedarfsgerecht unterstützt.

- **Maßnahme 1:** Prozesse des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden überprüft und ggf. optimiert unter Berücksichtigung von Landesregelungen.

Beginn: 2020

**Ziel 4:**

Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte können die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements barrierefrei nutzen.

- **Maßnahme 1:** Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements finden weiterhin möglichst in barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten statt. Die Ankündigungen der Gesundheitsangebote enthalten Angaben zur barrierefreien Teilnahmemöglichkeit.

Beginn: 2020

**Ziel 5:**

Mitarbeitende, die sich in gesundheitlich und/oder persönlich belastenden Situationen befinden, verfügen über Informationen zu externen, vertraulichen Beratungs- und Fachstellen.

- **Maßnahme 1:** Im Intranet wird auf Informationen über relevante externe Beratungs- und Fachstellen verwiesen (z.B. Mobbing-Beratungsstelle, Anti-Diskriminierungsberatungsstellen, Suchthilfe-Beratungsstellen, Gewaltschutz-Beratungsstellen).

Beginn: 2020

**Ziel 6:**

Das Bezirksamt vermittelt über den Web-Auftritt, dass es für Fachkräfte mit Behinderung ein attraktiver Arbeitgeber ist.

➤ **Maßnahme 1:** Bei Überarbeitung der Webseite wird der Web-Auftritt der Serviceeinheit Finanzen und Personal angepasst: Erstellung einer Rubrik „Karriere für Menschen mit Behinderung“ mit:

- Informationen zu Ansprechpartner\_innen sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Schwerbehindertenvertretung und des Inklusionsbeauftragten nach § 181 BTHG
- Erweiterung der Rubrik „Wir als Arbeitgeber“ mit dem Abschnitt „Vielfalt bereichert“ (analog zur Rubrik „Ausbildung“).

Beginn: frühestens 2020

**Ziel 7:**

Für Fachkräfte mit Behinderung ist das Bezirksamt ein attraktiver Arbeitgeber.

➤ **Maßnahme 1:** Das bestehende Personalentwicklungskonzept wird geprüft und ggf. optimiert mit dem Ziel, schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitenden adäquate Aufstiegs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen und sie hierbei aktiv zu unterstützen (Stichwort: „Karriere für Menschen mit Behinderung“).

Beginn: 2020

**Ziel 8:**

Leitungskräfte, Mitarbeitende, Nachwuchskräfte und Auszubildende sind sensibilisiert für die Belange von Kolleg\_innen und Vorgesetzten mit Behinderung.

➤ **Maßnahme 1:** In Veranstaltungen wie z.B. Gesundheitstagen, die sich an Mitarbeitende des Bezirksamts richten, werden die Themen „Inklusion gemäß UN-BRK/Barrierefreiheit/Anti-Diskriminierung“ integriert.

Beginn: 2020

### 5.3.2 Organisationseinheit Pressestelle

#### Aufgaben

Die Pressestelle ist zuständig für die Webredaktion, Pressemitteilungen, digitale Barrierefreiheit, den Pressespiegel, Social Media und das Intranet. Außerdem veröffentlicht sie Broschüren und andere Publikationen und beantwortet Fragen über den Bezirk.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 21, Recht auf freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Der Bereich „Koordinierende Web-Redaktion“ der Pressestelle verfügt seit Oktober 2017 über eine personell besetzte Zuständigkeit für „Digitale Barrierefreiheit“.
- Die Web-Redakteur\_innen der Ämter und Fachbereiche des Bezirksamtes werden von dieser Stelle bei der barrierefreien Anpassung ihrer Webseiten unterstützt.
- „Test-Schulungen“ zu digitaler Barrierefreiheit wurden entwickelt und angeboten.
- Im Intranet wurde eine Rubrik „Digitale Barrierefreiheit“ mit Informationen und Praxishilfen zur barrierefreien Ertüchtigung der Webseiten erstellt.
- Ansprechperson für digitale Barrierefreiheit steht im engen fachlichen Austausch mit der Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit und Usability bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

#### Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Pressestelle

Die fünf Maßnahmen unter Ziel 1 der Pressestelle wurden im Jahr 2019 begonnen und abgeschlossen.

##### **Ziel 1:**

Durch die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Rubrik Digitale Barrierefreiheit im Intranet wird die Umsetzung der Barrierefreiheit für die Mitarbeitenden erleichtert.

- **Maßnahme 1:** Aktualisierung einer Intranetseite mit Informationen zur Erstellung barrierefreier Webseiten und einer Checkliste dazu, die jeweils auf die einzelnen Themen der Seite verlinkt.

Beginn: 2019, ist bereits online, die Aktualisierung erfolgt fortlaufend

- **Maßnahme 2:** Aktualisierung einer Intranetseite mit Informationen zur Erstellung barrierefreier Word-Dokumente und einer Checkliste dazu, die jeweils auf die einzelnen Themen der Seite verlinkt.

Beginn: 2019, ist bereits online, die Aktualisierung erfolgt fortlaufend

- **Maßnahme 3:** Aktualisierung der Intranetseite über die Rechtsgrundlagen der Barrierefreiheit im Web.

Beginn: 2019, ist bereits online, die Aktualisierung erfolgt fortlaufend

- **Maßnahme 4:** Erstellung einer Extraseite zum Thema „Verständliche Sprache“ E-Government-Gesetz Berlin - § 11 EGovG Bln: Jede Behörde stellt über öffentlich zugängliche Netze Informationen in allgemeinverständlicher Sprache zur Verfügung.

Beginn: 2019, ist bereits online, die Aktualisierung erfolgt fortlaufend

- **Maßnahme 5:** Bereitstellung diverser barrierefreier Word-Vorlagen zum Download: Für alle gewünschten Dokumente werden Word-Vorlagen erstellt, die alle notwendigen Formatvorlagen beinhalten. Diese Word-Vorlagen werden in der Bearbeitung eingeschränkt verfügbar sein, so dass Bearbeiter\_innen keine direkte Formatierung vornehmen können, was ein barrierefreies Dokument voraussetzt.

Beginn: 2019, ist bereits online, die Aktualisierung erfolgt fortlaufend

## **Ziel 2:**

Jede\_r Mitarbeitende kann eine barrierefreie Word-Vorlage nutzen, wenn sie/er eine neue Word-Datei aus Microsoft Word heraus erzeugt.

- **Maßnahme 1:** Im Zuge der Migration zu Windows 10 und Office 2016 ist geplant, die Normal.dotm mit einer von uns entwickelten Word-Vorlage auf allen Rechnern zu überschreiben. Diese Word-Vorlage basiert auf dem Corporate Design Berlins und ist barrierefrei. Andere gewünschte Word-Vorlagen (z. B. Vorlage mit Briefkopf usw.) sollen auch angeboten werden.

Beginn: 2019



**Ziel 3:**

Durch Beratung, Workshops und Schulungen wird die Umsetzung von Barrierefreiheit für Mitarbeitende erleichtert.

- **Maßnahme 1:** Beratungsgespräche, Durchführung / Organisation von Workshops, Organisation von Inhouse-Schulungen zur Anwendung digitaler Barrierefreiheit.

Beginn: 2019

**Ziel 4:**

Die Eingangsseite des Bezirksamtes, die Navigation und die einzelnen Ämter werden in Leichter Sprache auf der Grundlage der BITV 2.0 präsentiert.

- **Maßnahme 1:** Das Bezirksamt übernimmt Inhalte der Startseiten in Leichter Sprache analog zu den anderen Bezirksämtern: Willkommensseite/Startseite, Bezirksamt, Bürgeramt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt. Folgende Übersetzungskosten werden von der Senatskanzlei getragen: Prostituiertenschutz, Zentrales Fundbüro. Das Bezirksamt übersetzt Inhalte von Startseiten in Leichte Sprache, die bisher nicht übersetzt sind und deren Übersetzung bislang nicht geplant ist: Schul- und Sportamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Amt für Weiterbildung und Kultur.

Beginn: 2019

**Ziel 5:**

Umsetzung des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Gesetz Berlin (Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin – BIKTG Bln). Ziel des Gesetzes ist, im Rahmen der Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnik Barrieren ab sofort zu beseitigen, damit alle in der Lage sind, Auftritte und Inhalte sowohl im Internet als auch im Intranet uneingeschränkt nutzen zu können.

- **Maßnahme 1:** Die Pressestelle weist die zuständigen Webredakteur\_innen auf die Anforderung hin und steht bei Bedarf für Beratung und Hilfe zur Verfügung. Die zuständigen Web-Redakteur\_innen aller Bereiche überprüfen ihre Webseiten vor der Veröffentlichung auf Barrierefreiheit und machen sie gegebenenfalls zugänglich. Die Autor\_innen der Inhalte wirken mit.

Beginn: 2019

**Ziel 6:**

Umsetzung von § 5 des BIKTG Bln: Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit.

- **Maßnahme 1:** Veröffentlichung und stetige Aktualisierung einer Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit im Internet des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg, inwiefern ihre Webseiten der Richtlinie entsprechen (vergleichbar mit Datenschutzerklärung oder Impressum).

Beginn: 2019 für neue Webauftritte (Subauftritte), sonst erfolgt die Veröffentlichung der Erklärung ab September 2020

**Ziel 7:**

Umsetzung von § 5 Absatz 2 Nr. 2 des BIKTG Bln: Beschwerdemanagement als Feedbackoption.

- **Maßnahme 1:** Damit Nutzer\_innen Mängel der Barrierefreiheit melden oder sich über die Umsetzung der Barrierefreiheit informieren können, ist ein so genannter Feedback-Mechanismus auf der Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit vorzusehen: Einführung und Koordination des Verfahrens, bei dem sich Bürger\_innen beschweren können, wenn Ihnen der Zugang zu Webinhalten durch Barrieren erschwert wird.

Beginn: Ab 2019, sobald die Erklärung online geht

**Ziel 8:**

Umsetzung von § 8 BIKTG Bln: Berichterstattung über den Stand der Barrierefreiheit.

- **Maßnahme 1:** Erstattung eines Berichts an die Überwachungsstelle über den Stand der Barrierefreiheit.

Beginn: 31. März 2021

**Ziel 9:**

Webauftritte, die ausschließlich auf externen Seiten zur Verfügung stehen, werden zusätzlich auf Berlin.de angeboten. (Das ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen des E-Government Gesetzes Berlin. Dort ist die Nutzung des Stadtportals Berlin.de und des einheitlichen Layouts für alle Internetangebote der Berliner Verwaltung festgeschrieben.)

- **Maßnahme 1:** Die Pressestelle formuliert für das Bezirksamt eine Vorlage mit Hinweis auf die gesetzlich einzuhaltende Grundlage des E-Government-

Gesetzes. Webauftritte, die ausschließlich auf externen Seiten zur Verfügung stehen, müssen zusätzlich auf Berlin.de angeboten werden (§§ 11 und 15 E-Government-Gesetz). Das sichert die Barrierefreiheit und ein einheitliches Auftreten.

Beginn: 2019

**Ziel 10:**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes befördert ein Bild von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürger\_innen.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende der Pressestelle erhalten im Rahmen von Schulungen praktische Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit. An welchen Stellen können Menschen mit Behinderung stärker als gleichberechtigte Bürger\_innen dargestellt werden? Wie können Themen des Inklusionskonzepts integriert werden?

Beginn: 2019/20

**Ziel 11:**

Alle Veranstaltungen, die von der Pressestelle organisiert werden, werden barrierefrei angekündigt und soweit wie möglich barrierefrei durchgeführt.

- **Maßnahme 1:** Die Veranstaltungsankündigungen enthalten Angaben zur Barrierefreiheit und fragen weitere behinderungsbedingte Bedarfe ab.

Beginn: 2019

**Ziel 12:**

Bürger\_innen können digital und barrierefrei auf Daten der Bezirksbroschüre zugreifen und sich so über Angebote im Bezirk informieren.

- **Maßnahme 1:** Die Pressestelle stellt alle Daten für die Bezirksbroschüre der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination zur Verfügung. Die Datenkoordination der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination passt die zur Verfügung gestellten Daten für die Bereitstellung im Open Data Portal an.

Beginn: 2019

### 5.3.3 Organisationseinheit Wirtschaftsförderung

#### Aufgaben

Die Wirtschaftsförderung ist erste Anlaufstelle für Unternehmen und Gewerbetreibende sowie für Existenzgründer\_innen. Unternehmen, die sich im Bezirk ansiedeln möchten, erhalten Informationen zu geeigneten Gewerbe-, Produktions- oder Büroflächen.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 4, Allgemeine Verpflichtungen
- Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Die Wirtschaftsförderung befördert aktiv das Thema „Inklusion: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben“. In der Rubrik „Inklusion“ informiert die Wirtschaftsförderung auf ihrer Webseite regelmäßig über die jährlichen Ausschreibungen zum Berliner Inklusionspreis und zum „Annedore-Leber-Preis - für Unternehmen“ des Berufsbildungswerkes Berlin e.V.
- Ebenfalls wird in der Rubrik „Inklusion“ auf die Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung verwiesen und zu deren bezirklichen Netzwerk „Thementisch Arbeit“ verlinkt.
- Die Wirtschaftsförderung unterstützt die bezirkliche Initiative „Inklusion: WinWin für Unternehmen und Menschen mit Behinderung“, das Netzwerk „Thementisch Arbeit“ sowie die Beauftragte für Menschen mit Behinderung bei Unternehmer-Veranstaltungen zum Thema „Inklusion – Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.
- Unter der Rubrik „Partner\_innen und Institutionen/Sonstige“ wird verlinkt zum Integrationsfachdienst „enterability“. Dort erhalten Menschen mit Schwerbehinderung fachliche Beratung und Unterstützung zum Thema Existenzgründung und Selbständigkeit.
- In der Rubrik Tourismus informiert die Wirtschaftsförderung über Stadtführungen in Leichter Sprache.

#### Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Wirtschaftsförderung

##### **Ziel 1:**

Unternehmen erhalten von der Wirtschaftsförderung strukturierte Informationen zum Thema: „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“.

- **Maßnahme 1:** Eine Veranstaltung im Rahmen der Reihe Industrie- und Wirtschaftstreff (findet in der Regel 2x jährlich statt) wird zum Themenschwerpunkt – „Inklusion - Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ durchgeführt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Die Wirtschaftsförderung prüft, an welchen Stellen das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ im Themenfeld „Bildung und Qualifizierung“ des Projektes Regionalmanagement platziert werden kann, insbesondere im Hinblick auf Personalakquise und Personalentwicklung.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Das Projekt wird beim Thementisch Arbeit vorgestellt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 4:** Die Webseite der Wirtschaftsförderung wird im Hinblick auf Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit optimiert.

Beginn: 2020

#### **Ziel 2:**

Der Bezirk wirbt verstärkt für den Annedore-Leber-Preis, der einmal jährlich für besonderes Engagement bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung verliehen wird.

- **Maßnahme 1:** Der Annedore-Leber-Preis wird mit adäquaten Mitteln seitens der Wirtschaftsförderung beworben (zum Beispiel Hinweis auf Webseite, Hinweise in Print-Medien).

Beginn: 2020

#### **Ziel 3:**

Tempelhof-Schöneberg ist ein attraktives touristisches Ziel für Berlin-Besucher\_innen mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Verlinkung auf der Webseite (Rubrik „Tourismus“) zu „visitBerlin-barrierefrei“ (Visitberlin 2019).

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Wirtschaftsförderung strebt die fachgerechte Datenerhebung zum Status quo der Barrierefreiheit von attraktiven kulturellen Angeboten und Einrichtungen an, die in den Zuständigkeitsbereich des Bezirks fallen. Bei

Bedarf regt sie die barrierefreie Ertüchtigung weiterer bezirklicher touristisch attraktiver kultureller Angebote und Einrichtungen an.

Beginn: 2021

- **Maßnahme 3:** Die Wirtschaftsförderung informiert im Rahmen ihrer barrierefreien Öffentlichkeitsarbeit über barrierefreie touristische Angebote im Bezirk und in Berlin.

Beginn: 2019

### 5.3.4 Beauftragte

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK für die Beauftragten im Bezirk

- Artikel 1-5 Zweck, Begriffsbestimmung, Allgemeine Grundsätze, Allgemeine Verpflichtungen, Gleichberechtigung
- Artikel 6, Frauen mit Behinderungen
- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 16, Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 21, Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
- Artikel 28, Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
- Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport

#### Bisherige gemeinsame Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiel)

- Gemeinsame Veranstaltung der Beauftragten für Integration, Frauen und Gleichstellung, Menschen mit Behinderung und der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 3.

#### Ziele und Maßnahmen der Beauftragten (übergreifend)

<b>Ziel 1:</b>
----------------

Alle Veranstaltungen werden barrierefrei angekündigt und barrierefrei durchgeführt.
---

- **Maßnahme 1:** Die Veranstaltungsankündigungen enthalten Angaben zur Barrierefreiheit und fragen weitere behinderungsbedingte Bedarfe ab.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Aktivitäten, Strategien und Projekte aller Beauftragten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg schließen Barrieren für und Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung aus.

- **Maßnahme 1:** Bei der Entwicklung von Aktivitäten, Strategien und Projekten wird die Expertise von vorhandenen behindertenpolitischen Netzwerkstrukturen genutzt.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Die Beauftragten sind sensibilisiert für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Diskriminierungsrisiken und -erfahrungen.

- **Maßnahme 1:** Teilnahme an Sensibilisierungs-/Anti-Diskriminierungs-Workshops in Bezug auf das Merkmal „Behinderung“ sowie Fachaustausch mit behindertenpolitischen Akteuren im Bezirk.

Beginn: 2020

**Ziel 4:**

Aktivitäten, Strategien und Projekte der Beauftragten sind intersektional ausgerichtet.

- **Maßnahme 1:** Die Beauftragten verständigen sich auf ein geeignetes Format zur intersektionalen, interkollegialen Beratung.

Beginn: 2019



## Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

### Aufgabe

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Tempelhof-Schöneberg ist Kontaktpartnerin für Organisationen und Vereine. Sie unterstützt interessierte Bürger\_innen und Organisationen im Bezirk zu allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Unter dem in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg entwickelten Schwerpunkt „Inklusion- aber Wie?“ bietet das Ehrenamtsbüro in Kooperation mit der VHS verschiedene kostenfreie Fortbildungen für Ehrenamtler\_innen an.
- Die Teilnehmer\_innen werden sensibilisiert für Unterstützungsbedarfe und die gleichberechtigte Kommunikation mit Besucher\_innen mit Behinderung in Stadtteilzentren, Senioren- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen und anderen Einsatzstellen.
- In der Broschüre „Ehrenamt mit Herz“ wird folgender Anspruch formuliert:

„In Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung möchte das Ehrenamtsbüro des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin die Freiwilligenmanager\_innen im Bezirk gerne dabei unterstützen auch Menschen mit Behinderung als künftig aktive Ehrenamtliche zu begreifen und für ein Ehrenamt zu gewinnen. Wir beraten zu Fragen der individuell notwendigen behinderungsgerechten Anpassung des jeweiligen Einsatzfeldes. Wir bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch für die Einsatzstellen und für die Menschen mit Handicaps.“  
(Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Berlin, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Ehrenamtsbüro 2018)

## Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement

### Ziel 1:

Einsatzstellen für bürgerschaftliches Engagement erhalten weiterhin Beratungen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement mit Behinderung“ und sind sensibilisiert für die Belange von Besucher\_innen und ehrenamtlich Engagierten mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Das Ehrenamtsbüro bietet Veranstaltungen an oder informiert über Veranstaltungen und Fortbildungen für Ehrenamtskoordinator\_innen in den Einsatzstellen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement mit

Behinderung“. Hierfür werden Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Ehrenamts- und Freiwilligen-Agenturen genutzt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Ehrenamtsbüro setzt einen Themenschwerpunkt Inklusion bei den Schwerpunktthemen des Ehrenamtsbüros (s. Ziel 2).

Beginn: Herbst 2019

#### **Ziel 2:**

Menschen mit Behinderung können diskriminierungs- und barrierefrei teilnehmen an Schwerpunktthemen des Ehrenamtsbüros: Engagement für Geflüchtete, Demokratieförderung und Interkulturelles Engagement, Junges Engagement.

- **Maßnahme 1:** Die Expertise der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und der bezirklichen behindertenpolitischen Netzwerke werden – je nach deren Kapazitäten – (weiterhin) für die konzeptionelle Arbeit genutzt, u.a. im Hinblick auf geeignete Kanäle.

Beginn: 2019

#### **Ziel 3:**

Mehr Menschen mit Behinderung sind im Bezirk ehrenamtlich aktiv.

- **Maßnahme 1:** Das Ehrenamtsbüro spricht im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit aktiv Menschen mit Behinderung als Zielgruppe an und berücksichtigt diese mit ihren spezifischen Kompetenzen und Expertisen im Rahmen der Anerkennungskultur.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Ehrenamtsbüro stellt sich in einer Sitzung des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung vor.

Beginn: Herbst 2019

#### **Ziel 4:**

Veranstaltungen schließen je nach Themenstellung die Belange von Menschen mit Behinderung konzeptionell mit ein.

- **Maßnahme 1:** Intersektionaler Fachaustausch mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und bezirklichen behindertenpolitischen Netzwerken.

Beginn: 2019

## Beauftragte für Menschen mit Behinderung

### Aufgaben

Die Stelle der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 7 LGBG). Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg führt diese Aufgaben aus und wirkt analog zu den Strukturen auf Bundes- und Länderebenen u.a. als „Koordinierungsstelle mit der Zivilgesellschaft“, auch wenn auf bezirklicher Ebene bislang keine Struktur der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung nach Artikel 33 UN-BRK existiert.

Federführende Funktion der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg in folgenden Gremien und Netzwerken:

Beirat von und für Menschen mit Behinderung (Geschäftsführung) sowie themen- und anlassbezogene AGs des Beirats; Runder Tisch „Inklusion Jetzt! Weg frei für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ sowie anlassbezogene AGs; Thementisch Arbeit; AG barrierefreier Verkehrsraum; Fachforum Schnittstelle Pflege-Eingliederungshilfe; Mitwirkung im Sinne der UN-BRK in amts- und verwaltungsinternen, landesweiten und zivilgesellschaftlichen Gremien, AGs und Netzwerken: BBWA (Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit), zwei Steuerungsrunden zu Projekten der bezirklichen Verkehrsinfrastruktur; Jour Fix Geflüchtete; AG Sozialraumorientierte Planungskoordination; Berliner Landeskonferenz der Beauftragten für Menschen mit Behinderung (mit anlassbezogenen AGs); AG „Kultur Barrierefrei“ bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa; AWO-Fachforum „Menschen mit Behinderung und mit Zuwanderungsgeschichte in Berlin“ (ggf. themen- und anlassbezogene AG-Arbeit).

Darüber hinaus erarbeitet die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg Stellungnahmen zu baulichen Maßnahmen sowie zu anderen Maßnahmen und Projekten des Bezirksamtes.

Die Beauftragte nimmt Beschwerden und Hinweise von Bürger\_innen zu Diskriminierungen entgegen sowie in Bezug auf mangelnde Barrierefreiheit und auf Probleme mit bezirklichen Leistungsstellen. Sie bearbeitet diese in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachstellen im Bezirksamt.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- In Zusammenarbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg und des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenvereins (ABSV) mit dem Dezernat Stadtentwicklung und Bauen wurde erreicht, dass bei Haushaltsbefragungen und öffentlichkeitsbeteiligten Maßnahmen die hiermit beauftragten Dienstleister verpflichtet werden, die hierfür erforderlichen

Informationen und Fragebögen gemäß der aktuellen Standards der Barrierefreiheit zu erstellen und abschließend von einem qualifizierten, auf digitale Barrierefreiheit spezialisierten Dienstleister (z.B. blista) überprüfen zu lassen.

- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg informiert laufend die Führungskräfte über aktuelle Schulungsangebote zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“.
- Informationen zum Thema „Inklusion und UN-BRK“ sind systematisch auf der Webseite der Beauftragten für Menschen mit Behinderung zusammengestellt, z.B. zu folgenden Themen: Rechtliche Grundlagen, Informationen zu Beratungsstellen, Aktivitäten und Veranstaltungen zu den Themen Inklusion und UN-BRK, Barrierefreiheit: Standards, Checklisten für barrierefreie Veranstaltungen und für Wochenmärkte, Sachverständige.
- Unter der Federführung und Koordination der Beauftragten für Menschen mit Behinderung entwickeln mehrere amtsinterne und -externe Netzwerke und AGs Inklusionsaktivitäten, z.B. „Runder Tisch: Inklusion Jetzt!“, „Thementisch Arbeit“, AG Barrierefreier Verkehrsraum und Fachforum Schnittstelle „Pflege-Eingliederungshilfe“.
- Veranstaltungen:
  - Veranstaltung des Fachtags „Inklusiver Sozialraum Tempelhof-Schöneberg“, in Kooperation mit dem „Runden Tisch: Inklusion Jetzt!“ und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.
  - Unternehmerveranstaltungen der bezirklichen Initiative „Inklusion: Win-Win für Unternehmen und Fachkräfte mit Handicap“ mit dem bezirklichen „Thementisch Arbeit“.
- Das bezirkliche „Beratungs- und Informationsangebot für geflüchtete Menschen mit Behinderung“ wurde von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung initiiert und ist bei ihr angedockt (vgl. Beauftragte für Menschen für Behinderung 2019b).
- Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg kooperiert mit und unterstützt bezirkliche Fachämter bei der Entwicklung von inklusiven Maßnahmen und Angeboten (aktuell z.B.: Empowerment-Kurse der VHS für Menschen mit Behinderung, Lange Nacht der VHS: Schwerpunkt „Inklusion“).

## Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für Menschen mit Behinderung

### Ziel 1:

Bislang nicht im Fokus stehende Zielgruppen sind stärker eingebunden in die Angebote der Beauftragten für Menschen mit Behinderung: z.B. Senior\_innen mit Behinderung, Frauen mit Behinderung und LSBTI-Menschen mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Stärkerer Austausch mit der bezirklichen Seniorenvertretung, mit Projekten und Organisationen von und für Frauen mit Behinderung, mit LSBTI-Aktivist\_innen mit Behinderung.

Beginn: 2020

### Ziel 2:

Die gesetzlichen Aufgaben der Beauftragten für Menschen mit Behinderung können von ihr in vollem Umfang erfüllt und inklusionpolitische Impulse und Veränderungsprozesse von ihr initiiert und begleitet werden.

- **Maßnahme 1:** Die Stellenausstattung wird den Aufgaben angepasst. Die Personalbedarfsmeldung fließt in die Haushaltsverhandlungen mit ein.

Beginn: 2020

### Ziel 3:

Die Umsetzung des bezirklichen Inklusionskonzeptes wird begleitet und controlled.

- **Maßnahme 1:** Leitung der „Steuerungsrunde Inklusion-UN-BRK“.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Koordinierung vom / von der Ansprechpartner\_in für die dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion-UN-BRK“.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Information und Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen.

Beginn: Ende 2020

**Ziel 4:**

Leitungskräfte und Mitarbeitende des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wissen, wie bei Planungsvorhaben und bezirklichen Aktivitäten die Belange von Menschen mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden.

- **Maßnahme 1:** Erstellung einer Checkliste oder eines Leitfadens „Disability Mainstreaming“.

Beginn: Mitte bis Ende 2020

- **Maßnahme 2:** Schulungs- und Informationsveranstaltungen zum Leitfaden „Disability Mainstreaming“ für Leitungskräfte und Mitarbeitende.

Beginn: Ende 2020

## Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus

### Aufgaben

Die Beauftragte für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg ist Ansprechpartnerin für die Bürger\_innen des Bezirks und die Mitarbeiter\_innen der Bezirksverwaltung. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Stärkung der Akzeptanz von LSBTT\*IQ sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bezirksverwaltung, die Unterstützung freier Träger und Netzwerke und das Erstellen von Berichten und Konzepten zu den Themenfeldern Queer und Rechtsextremismus.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiel)

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg zur Akquise von freiwilligen Assistenzkräften für CSD-Teilnehmer\_innen mit Behinderung.

### Ziele und Maßnahmen der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus

#### **Ziel 1:**

Das Bezirksamt unterstützt die bezirkliche LSBTT\*IQ-Szene bei der Entwicklung einer „Inklusiven Infrastruktur“.

- **Maßnahme 1:** Fachlicher Austausch und ggf. Kooperationen der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg (BzBmQR) mit Akteur\_innen, die an dieser Schnittstelle arbeiten: z.B. RuT - Rad und Tat - Offene Initiative lesbischer Frauen e.V., insbesondere mit dem Projekt „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“, Schwulenberatung: Leben mit Handicap.

Beginn: Festlegung erfolgt in Absprache mit Kooperationspartner\_innen

- **Maßnahme 2:** Gemeinsame Auswertung des Projektes von Camino „Inklusive LSBTIQ\* Infrastruktur“.

Beginn: Festlegung erfolgt in Absprache mit Kooperationspartner\_innen

#### **Ziel 2:**

Menschen mit Behinderung beteiligen sich an Projekten der bezirklichen Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus, z. B. „Gemeinsam in Tempelhof-Schöneberg - Demokratie leben!“.

- **Maßnahme 1:** Barrierefreie Projekt-Öffentlichkeitsarbeit.

Beginn: 2019



- **Maßnahme 2:** Ansprache der behindertenpolitischen Netzwerke.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Aktivitäten, Strategien und Projekte der Beauftragten für queere Lebensweisen und gegen Rechtsextremismus Tempelhof-Schöneberg berücksichtigen die Belange von und das Risiko der Bedrohung von Menschen mit Behinderung durch Rechtsextremismus.

- **Maßnahme 1:** Einbinden von Netzwerken gegen Rechtsextremismus, behindertenpolitischen Netzwerken und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg.

Beginn: 2019

## Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

### Aufgaben

Die gleichstellungspolitische Arbeit umfasst als Querschnittsaufgabe alle Bereiche. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berät insbesondere zu den Themen: Gewalt in der Familie, gleichstellungspolitische Strukturen (z.B. Landesgleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), gleichstellungspolitische Veranstaltungen und Projekte, bezirkliche Infrastruktur (z.B. Frauenprojekte, Mädchenarbeit).

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Die Webseite der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg enthält einen Link zum bundesweiten Hilfetelefon „Hilfe bei Gewalt“, deren Hotline barrierefrei erreichbar ist für blinde und gehörlose Frauen sowie für Frauen mit Lerschwierigkeiten.
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte lädt Referent\_innen, Künstler\_innen und Gastredner\_innen mit Behinderung ein.
- Einladung an den Vorstand des Beirates von und für Menschen mit Behinderung zu Veranstaltungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten.

### Ziele und Maßnahmen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

#### **Ziel 1:**

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg befördert das Thema: Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Bei der jährlichen Weiterentwicklung der Maßnahmenpläne werden Frauen mit Behinderung besonders berücksichtigt. Die Erarbeitung der Maßnahmenpläne findet gemeinsam mit den behindertenpolitischen Akteuren statt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte verlinkt auf ihrer Webseite auf die Seite des Netzwerks behinderter Frauen Berlin.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Planung und Durchführung einer Fachveranstaltung zur Istanbul Konvention mit dem Schwerpunkt „Frauen mit Behinderung“.

Beginn: 2021

**Ziel 2:**

Frauenpolitische Veranstaltungen schließen je nach Themenstellung die Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung jeweils konzeptionell mit ein.

- **Maßnahme 1:** Es werden weiterhin im Rahmen von Veranstaltungen/Projekten Referent\_innen, Künstler\_innen, Gastredner\_innen mit Behinderung eingeladen.

Beginn: 2019

## Integrationsbeauftragte

### Aufgaben

Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg setzt sich in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Migrantenorganisationen dafür ein, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben. Außerdem ist sie Ansprechpartnerin für bezirkliche Akteur\_innen, die sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, und berät Einzelpersonen.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiel)

- Mitwirkung der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg im landesweiten Fachforum „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“.

### Ziele und Maßnahmen der Integrationsbeauftragten

#### Ziel 1:

Die Integrationsbeauftragte Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Fortsetzung des fachlichen Austauschs mit zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Schnittstelle „Migration und Behinderung“ zur Fragestellung, wie die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gefördert werden kann. Die Mitgliedschaft im Fachforum „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ wird beantragt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Merkmal Behinderung wird in geeignete Veröffentlichungen der Integrationsbeauftragten einbezogen. Es wird konkret erläutert, welche Exklusionsrisiken es für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund gibt und wie diese vermindert werden können.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Weiterhin Sensibilisierung und nach Möglichkeit Qualifizierung der Akteure der Migrant\_innen-Organisationen und Integrationsprojekte für die Belange von Migrant\_innen mit Behinderung.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Veranstaltungen der Integrationsbeauftragten Tempelhof-Schöneberg thematisieren nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

- **Maßnahme 1:** Nach Möglichkeit werden Expert\_innen aus dem Handlungsfeld „Schnittstelle Migration und Behinderung“ als Referent\_innen zu Sitzungen eingeladen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das bezirkliche Netzwerk Arbeitsgemeinschaft der Tempelhof Schöneberger Flüchtlings- und Migrant\*innenorganisationen „TSAGIF“ thematisiert die Perspektive von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund und ist sensibilisiert für die Belange von Migrant\_innen mit Behinderung.
- Akteure an der Schnittstelle „Behinderung und Migration“ werden als Mitglieder aktiv geworben.

Beginn: 2. Halbjahr 2019

**Ziel 3:**

Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund erhalten niedrigschwellig Informationen über Beratungsmöglichkeiten.

- **Maßnahme 1:** Von der Webseite der Integrationsbeauftragten wird verlinkt zur Seite „Migration und Behinderung“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg
- Der Verweis wird mindestens in einfache Sprache und in Englisch übersetzt.

Beginn: 2019

## Stabsstelle Integration Geflüchtete

### Aufgaben

Ziel der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg ist die Zusammenführung der Bedarfe und eine stabile Vernetzung aller Beteiligten in der Flüchtlingsarbeit. Sie vertritt den Bezirk in flüchtlingsrelevanten bezirklichen und landesweiten Gremien und berät andere Ämter und Projektträger maßgeblich zur inhaltlichen Projektausrichtung.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Einbeziehung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in den amtsinternen „Jour Fixe Geflüchtete“.
- Die Stabsstelle verweist auf ihrer Webseite auf die Rubrik „Geflüchtete Menschen mit Behinderung“ der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.
- Mitarbeitende der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg nehmen an Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenfeld teil.
- Dezentrale Informations- und Beratungsangebote im Rahmen des Mina-Projekts.

### Ziele und Maßnahmen der Stabsstelle Integration Geflüchtete

#### **Ziel 1:**

Die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung werden im Arbeitsbereich der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg berücksichtigt.

- **Maßnahme 1:** Weiterhin Teilnahme an Schulungsangeboten im thematischen Feld „geflüchtete Menschen mit Behinderung“ sowie interne und externe Kommunikation der Ergebnisse.

Beginn: 2019

#### **Ziel 2:**

Die behördlichen und nicht-behördlichen Netzwerkpartner\_innen der Stabsstelle Integration Geflüchtete Tempelhof-Schöneberg werden von dieser sensibilisiert für die Bedarfe von geflüchteten Menschen mit Behinderung.

- **Maßnahme 1:** Die Stabsstelle ermöglicht nach Bedarf Fort- und Weiterbildungsangebote unter Einbeziehung von Referent\_innen aus dem Handlungsfeld „Migration-Flucht-Behinderung“ bei den Netzwerktreffen.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Niedrigschwellige, dezentrale Informations- und Beratungsangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung bleiben erhalten.

- **Maßnahme 1:** Die Stabsstelle unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Fortsetzung des „MINA-Projektes-Leben in Vielfalt“ im Bezirk.

Beginn: 2019

## 5.4 Dezernat für Bildung, Kultur und Soziales

### 5.4.1 Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 24, Bildung;
- Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen

#### Ziel 1:

Die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Angeboten und Services des Amtes für Weiterbildung und Kultur ist barrierefrei möglich.

- **Maßnahme 1:** Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der vom Amt für Weiterbildung und Kultur genutzten öffentlichen Gebäude. Erarbeitung eines priorisierten Maßnahmenplanes zur Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit. (Voraussetzung ist die grundlegende Sanierung der Kulturstandorte; entsprechend Aufnahme in die Investitionsplanung). Hierbei werden auch niedrigschwellige „Zwischenlösungen“ bis zur dauerhaften barrierefreien Ertüchtigung einbezogen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Ein Haushaltstitel für barrierefreie Veranstaltungsdurchführung wird eingerichtet und mit entsprechend zusätzlich erforderlichen Mitteln hinterlegt (z.B. für Gebärdensprachdolmetschung, Schriftdolmetschung, Leichte Sprache).

Beginn: 2020

#### Ziel 2:

Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten auf den Webseiten der Fachbereiche Informationen zu Angeboten, Services und Ansprechpartner\_innen in Leichter bzw. einfacher Sprache.

- **Maßnahme:** Auswahl der zu übersetzenden Informationen auf der Startseite und auf den Webseiten der Fachbereiche. Übersetzung dieser und weiterführende Handreichung für auf Webseite genannte Ansprechpartner entwickeln.

Beginn: 2020



## Volkshochschule (VHS)

### Aufgaben

Die VHS entwickelt ein bedarfsgerechtes Kurs- und Veranstaltungsangebot für Menschen im Bezirk ab 15 Jahren. Kunden sind auch Institutionen, Firmen und andere Auftraggeber\_innen, für die fach- und bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt werden.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Inklusion wurde in der VHS als Querschnitts-Aufgabe organisatorisch und personell verankert.
- Die VHS informiert auf ihrer Webseite über ihr Ziel, die „Volkshochschule zu einem Lernort auszubauen, an deren Bildungsangeboten alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Dazu gehören räumliche und kommunikative Barrierefreiheit.“
- Die VHS ist aktiver Partner im Bündnis “Berliner Erwachsenenbildung Inklusiv” (ERW-IN) zur Förderung der inklusiven Erwachsenenbildung. Ziel ist die Öffnung und Erweiterung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung an allen Berliner Volkshochschulen.<sup>2</sup> Ein erheblicher Teil der Kurse, die in Berlin durchgeführt werden, findet in Tempelhof-Schöneberg statt.
- Die VHS bietet in Kooperation mit der Beauftragen für Menschen mit Behinderung im seit 2017 einen zweiteiligen Empowerment-Workshop für Menschen mit Behinderung an. Die VHS wird das Thema „Inklusion“ bei der “Langen Nacht der Volkshochschulen“ 2019 zum Schwerpunkt machen. Hierzu wird sie mit dem bezirklichen Netzwerk „Runder Tisch: Inklusion Jetzt!“ kooperieren.

### Ziele und Maßnahmen der VHS

Die Maßnahmen 2, 3 und 6 von Ziel 1 der VHS wurden im Jahr 2019 begonnen und abgeschlossen.

#### **Ziel 1:**

Die Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung an Kursangeboten und Services der Volkshochschule wird gezielt ausgebaut.

---

<sup>2</sup> Vgl. ER-WIN (2019): Ein erheblicher Teil der Kurse, die in Berlin durchgeführt werden, findet in Tempelhof-Schöneberg statt. Im Herbst 2019 wurden 17 von 111 Kursen in Tempelhof-Schöneberg angeboten. Von August bis Dezember 2019 besuchten 191 Personen 17 ERW-IN Kurse an der VHS Tempelhof-Schöneberg.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende der VHS werden durch regelmäßige Fortbildungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert und geschult.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Es wird folgender Hinweis sichtbar und gut platziert an geeigneten Stellen im gedruckten Programm und auf der Internetseite angebracht: Die Begleitperson/Assistenz für Besucher\_innen mit Behinderung, die diese zum Besuch von VHS-Kursen benötigen, müssen keine Kursgebühr zahlen. Der Nachweis erfolgt über den Schwerbehindertenausweis.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Die VHS setzt sich überbezirklich weiterhin dafür ein, dass die zuständige überbezirkliche Servicestelle die geplante barrierefreie und kundenorientiertere Anpassung des Online-Anmeldesystems umsetzt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 4:** Programmangebote, die Menschen mit Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Teilhaberechte stärken (z.B. Empowerment-Workshops), werden (weiter-) entwickelt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 5:** Es werden weitere inklusive Kurse angeboten, die sich an Menschen mit und ohne Behinderung richten. In diesem Sinne wird das bisherige Angebot der VHS im Rahmen von ERW-IN weiterentwickelt und ausgebaut.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 6:** Das VHS-Haus am Barbarossaplatz wird mit einem Leitsystem ausgestattet.

Beginn: Einweihung am 20.09.2019 geplant, die Montage ist im November 2019 geplant.

**Ziel 2:**

Schwellenängste und ggf. existierende Vorbehalte gegenüber der Institution Volkshochschule sollen gezielt und kontinuierlich abgebaut werden.

- **Maßnahme 1:** Informationsveranstaltungen über das VHS-Angebot mit Hausführungen werden in einfacher Sprache und in Gebärdensprache in der VHS dauerhaft angeboten und beworben, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Zum Jubiläum 100 Jahre VHS richtet die VHS Tempelhof-Schöneberg ein Inklusionsfest aus. Angesprochen werden alle (Nachbar\_innen, Kursleiter\_innen) und insbesondere auch Menschen, die in Wohngruppen leben, in Werkstätten arbeiten oder über entsprechende Verbände erreicht werden können. In diesem Rahmen werden Schnupperkurse konzipiert. Darauf aufbauend werden neue inklusive Kursangebote entwickelt.

Beginn: 2019

## Stadtbibliothek

### Aufgaben

Die sieben Bibliotheken bieten mit einer breit gefächerten Medienvielfalt Informationen zur Orientierung in Gesellschaft, Kultur und Politik sowie Ratgeber zur Alltagsbewältigung. Die Medien- und Serviceangebote unterstützen im Sinne des lebenslangen Lernens die Aus-, Fort- und Weiterbildung.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Die Bezirksbibliotheken haben E-Books, Ausgabegeräte mit Vorlesemöglichkeit sowie Medien in Leichter Sprache im Angebot.
- Die Stadtbibliothek verweist auf der Webseite auf den in Leichter Sprache erstellten Bibliotheksführer des Landes Berlin.

### Ziele und Maßnahmen der Stadtbibliothek

#### **Ziel 1:**

Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird durch barrierefreie Angebote der Stadtbibliothek gestärkt.

- **Maßnahme 1:** Die Bezirksbibliotheken setzen sich im Verbund (vöbb) dafür ein, dass barrierefreie (digitale) Angebote für Nutzergruppen mit Sehbeeinträchtigung und mit Lernschwierigkeiten weiter ausgebaut werden. Die digitalen Angebote sind Teil des ganzen Verbunds und können nicht von einzelnen Bezirken eigenständig verändert/erweitert werden.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Bezirksbibliotheken bieten Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung nach dem Living Library Format (Lebendige Bücher) an, bei der Menschen mit und ohne Behinderung ihre Zeit als „Lebende Bücher“ verleihen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** In allen Bezirksbibliotheken werden auch Hausführungen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache angeboten und zielgerichtet beworben, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.

Beginn: 2020/21

## Kunst, Kultur, Museen

### Aufgaben

Der Bereich Kunst, Kultur und Museen fördert die Bereiche Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Bildende Kunst und Medien und verantwortet die Museen im Bezirk: das Schöneberg Museum und Archiv, das Jugend Museum, das Tempelhof Museum sowie die Erinnerungsorte Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße und den Informationsort Schwerbelastungskörper.

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Die Museen des Bezirks bieten manchmal Führungen in einfacher Sprache und in Gebärdensprache an (z.B. bei Sonderausstellungen oder auf Nachfrage).

### Ziele und Maßnahmen des Bereichs Kunst, Kultur, Museen

#### **Ziel 1:**

Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird durch den Bereich Kunst, Kultur, Museen gestärkt.

- **Maßnahme 1:** Führungen in Einfacher Sprache und in Gebärdensprache werden regelmäßig angeboten und auf Anfrage durchgeführt, vorbehaltlich entsprechender Haushalts- bzw. Honorar- und Fortbildungsmittel.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Für bezirkliche Kulturaktivitäten (Frauenmärz, CrossKultur o.a.) werden auch Künstler\_innen und Kulturschaffende mit Behinderung einbezogen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Gezielte Einladung von Menschen mit Behinderung und Multiplikator\_innen zu Veranstaltungen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 4:** Sensibilisierung von Aufsichtspersonal durch Schulungsangebote.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 5:** Gezielte Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Menschen mit Behinderung.

Beginn: 2019

## Musikschule

### Aufgaben

Die Leo Kestenberg Musikschule ist mit Veranstaltungen und Musikunterricht im gesamten Bezirk Tempelhof-Schöneberg präsent. Neben Instrumental- und Gesangsunterricht verschiedener Stilrichtungen bieten hervorragend qualifizierte Musikpädagogen Menschen jeden Alters vielfältige Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens.

### Ziele und Maßnahmen der Musikschule

#### Ziel 1

Die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird durch die Musikschule gestärkt.

- **Maßnahme 1:** Bestehende inklusive Angebote im Einzel- und Gruppenunterricht werden gezielt und barrierefrei weiterentwickelt und beworben, z.B. Musik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Schulen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Es wird folgender Hinweis an geeigneten Stellen in den Veröffentlichungen der Musikschule sichtbar und gut platziert: Die Begleitperson/Assistenz für Besucher\_innen mit besonderen Bedürfnissen, die diese zum Besuch von Musikschul-Kursen benötigen, müssen keine Unterrichtsgebühr und Eintritt zu Veranstaltungen bezahlen. Der Nachweis erfolgt über den Schwerbehindertenausweis.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Kenntnisse und Erfahrungen von Lehrer\_innen werden ermittelt, um diese für inklusive Angebote einzusetzen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 4:** Fortbildungen mit dem Thema „inklusives Unterrichten“ und „Heterogenität als Chance“ werden den Lehrkräften der Musikschule angeboten.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 5:** Durch die Einrichtung einer Fachgruppenleitung für „Musik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“ systematisiert die Musikschule die Vernetzung mit Kooperationspartnern (z.B. Werkstätten und betreuten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung).

Beginn: 2022

## 5.4.2 Amt für Soziales

### Aufgaben

Das Amt leistet für Bürger\_innen im Bezirk Hilfe und Beratung, wenn es u.a. um Leistungen nach dem BTHG, den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Landespflegegesetz geht. Mitarbeiter\_innen der Betreuungsbehörde sind Ansprechpersonen für volljährige Menschen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu regeln.

### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK	Arbeitsbereiche
Artikel 4, Allgemeine Verpflichtungen	Allgemein
Artikel 12, Gleiche Anerkennung vor dem Recht	Fachbereich Rechtsstelle, Fachbereich Soziale Dienste: Sozialdienste
Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs, Fachbereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Fachbereich Hilfe zur Pflege Fachbereich Soziale Dienste: Sozialdienste
Artikel 25, Gesundheit	Fachbereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Fachbereich Hilfe zur Pflege
Artikel 26, Habilitation und Rehabilitation	Fachbereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Fachbereich Hilfe zur Pflege
Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Fachbereich Soziale Dienste: Seniorenarbeit

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Das Amt für Soziales weist auf seiner Webseite auf das Beschwerdemanagement und die verschiedenen Wege hin, auf denen Beschwerden erfolgen können. Es sichert zu, dass jede\_r Beschwerdeführer\_in möglichst zeitnah eine Antwort auf die Beschwerde erhält.
- Mitarbeitende werden geschult zur Sensibilisierung und zum diskriminierungsfreien Umgang mit Kund\_innen und Kolleg\_innen mit Behinderung.

- Das Amt für Soziales verweist auf seiner Website unter „Aktuelles“ auf ein Merkblatt, das Hinweise in Leichter Sprache zum Antrag auf Grundsicherung gibt.

## Ziele und Maßnahmen des Amtes für Soziales

### Ziel 1:

Diskriminierungsfreier und wertschätzender Umgang mit Kund\_innen.

- **Maßnahme 1:** Spezifische Schulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und zum diskriminierungsfreien Umgang finden weiterhin statt. Es können Angebote der Verwaltungsakademie genutzt werden. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Besuche von Mitarbeiter\_innen des Amtes für Soziales in Einrichtungen der Behindertenhilfe werden unterstützt. Zusätzliche Mittel werden nicht benötigt.

Beginn: 2019

### Ziel 2:

Transparenz über Kund\_innenzufriedenheit wird verbessert.

- **Maßnahme 1:** Veranlassung einer weiteren barrierefrei durchgeführten Kund\_innenbefragung in einem Leistungsbereich. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/ 2021 berücksichtigt.

Beginn: 2020



**Ziel 3:**

Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen erhalten bedarfsgerechte Unterstützung, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.

- **Maßnahme 1:** Die Mitarbeitenden erhalten Fortbildungen in „Einfacher Sprache“. Es können Angebote der Verwaltungsakademie genutzt werden. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Zur Übersetzung von ausgewählten eigenen Flyern und Veröffentlichungen werden Übersetzungsbüros für Leichte Sprache beauftragt. Zusätzliche finanzielle Ressourcen werden vom Amt für Soziales bei den Bedarfsmeldungen für den Haushalt 2020/2021 berücksichtigt.

Beginn: 2019

**Ziel 4:**

Barrierefreier Kundenkontakt ist auch bei Aufzugausfall möglich.

- **Maßnahme 1:** Ein barrierefrei erreichbarer Raum im Erdgeschoss wird bei Aufzugausfall zur Verfügung gestellt. Die Kund\_innen werden hierüber im Bedarfsfall informiert durch Wegweiser und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Finanzierung nicht erforderlich.

Beginn: 2019

**Ziel 5:**

Alle Mitarbeitenden kennen die Rechtslage zu barrierefreien Bescheiden und Vordrucken im Verwaltungsverfahren nach § 16 Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz und wissen um deren Anwendung.

- **Maßnahme 1:** Das Thema „Barrierefreie Bescheide und Vordrucke im Verwaltungsverfahren“ wird in den Dienstbesprechungen behandelt. Finanzierung nicht erforderlich.

Beginn: 2019

**Ziel 6:**

Menschen mit Behinderung können online und barrierefrei Leistungsanträge über das digitale „Sozialhilfeportal“ stellen. Über das Portal ist der Bearbeitungsstand abrufbar.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeit im Digitalisierungsprojekt „Sozialhilfeportal“ (Verantwortung/Leitung: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales) mit besonderer Beachtung der aktuellen Standards der digitalen Barrierefreiheit. Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

Beginn: 2019

## 5.5 Dezernat für Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK	Ämter und Bereiche
Artikel 7, Kinder mit Behinderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt: u.a. Tagesbetreuung, Hilfen für Familien, Eingliederungshilfe, Jugendförderung</li> <li>Schulamt: Schülerbeförderung</li> </ul>
Artikel 9, Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schul- und Sportamt</li> </ul>
Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendamt: s.o.</li> <li>Gesundheitsamt: Fachbereich 3 Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene</li> </ul>
Artikel 24, Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schul- und Sportamt: Schule</li> </ul>
Artikel 25, Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsamt: u. a. Fachbereich 1 Gesundheitsförderung, Prävention u. Gesundheitshilfe für Kinder/Jugendliche</li> <li>Planungs- u. Koordinierungsstelle Gesundheit</li> </ul>
Artikel 26, Habilitation und Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheitsamt: u.a. Planungs- u. Koordinierungsstelle Gesundheit</li> </ul>
Artikel 30 (Absatz 5), Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schul- und Sportamt: Sport</li> <li>Jugendamt</li> </ul>

### 5.5.1 Bereichsübergreifende Ziele und Maßnahmen

#### Ziel 1:

Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger\_innen und Kund\_innen ist selbstverständlich.

- **Maßnahme 1:** Die bereits begonnenen Gespräche zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung werden fortgesetzt. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete

Maßnahmen festgehalten, beispielsweise zu strukturierten Kommunikationswegen.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Die Kompetenzen von Mitarbeitenden des Dezernats mit Kundenkontakt im Umgang mit Anfragen und Anliegen unterschiedlicher Personengruppen mit Behinderung sowie deren Angehörigen werden erhöht bzw. verbessert.

- **Maßnahme 2:** Es werden Schulungen für Mitarbeitende des Dezernats mit Kundenkontakt angeboten, um ihre Kompetenzen mit Anfragen unterschiedlicher Personengruppen mit Behinderung zu vertiefen bzw. erlangen. Es werden möglichst Referent\_innen mit Behinderung eingeladen.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Kund\_innen des Dezernats werden umfassend über alle Leistungsarten beraten. Eingegangene Leistungsanträge werden rechtskonform innerhalb der gesetzlichen Frist auf Zuständigkeit geprüft und bei vermuteter Nicht-Zuständigkeit direkt an den zuständigen Leistungsträger weitergeleitet.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeiter\_innen-Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere zur Anwendung des BTHG; Anwendung von Leitfäden bzw. Arbeitshilfen für die rechtskonforme Antragsbearbeitung.

Beginn: 2019

**Ziel 4:**

Die Mitarbeitenden des Dezernats sind befähigt, adressatengerecht zu kommunizieren (z.B. einfache und Leichte Sprache), so dass Eltern und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und kognitiven Beeinträchtigungen bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, um gleichberechtigt am Verwaltungsverfahren teilnehmen zu können.

- **Maßnahme 1:** Die Mitarbeitenden erhalten „Schnupperkurse“ zu „Leichter Sprache“. Dadurch lernen Sie die Prinzipien der Leichten Sprache kennen und können durch die Berücksichtigung adressatengerechter kommunizieren.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Zur Übersetzung von ausgewählten Texten werden im Bedarfsfall Übersetzungsbüros für Leichte Sprache beauftragt.

Beginn: 2020

**Ziel 5:**

Das Beschwerdemanagement im Dezernat wird optimiert.

- **Maßnahme 1:** Fortführung der Gespräche zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung unter besonderer Berücksichtigung des Themas Beschwerdemanagement. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete Maßnahmen festgehalten.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Prüfung und Darstellung des aktuellen Beschwerdemanagements.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Ermöglichung des barrierefreien Beschwerdemanagements auf verschiedenen Wegen (Online, per Post etc.).

Beginn: 2020

- **Maßnahme 4:** Es gibt entsprechende Schulungen zum barrierefreien Beschwerdemanagement für die Mitarbeitenden mit Kund\_innenkontakt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 5:** Eine Rückmeldung zur Beschwerde an den/die Beschwerdeführer\_in erfolgt zeitnah.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 6:** Das Verfahren des Beschwerdemanagements wird allen Mitarbeitenden bekannt gemacht (zum Beispiel via Intranet).

Beginn: Anfang 2020

- **Maßnahme 7:** Das Dezernat erstellt und verteilt einen Flyer, in dem auf niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Bürger\_innen hingewiesen wird. Ebenso wird diese Information barrierefrei online verfügbar gemacht.

Beginn: 2020

## 5.5.2 Jugendamt

### Aufgaben

Das Jugendamt bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie jungen Volljährigen vielfältige Dienstleistungen für unterschiedliche Lebenslagen und Erziehungssituationen an.

### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 7, Kinder mit Behinderungen
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

### Ziele und Maßnahmen des Jugendamtes

#### Ziel 1:

Ein einheitliches niedrighschwelliges Eingangsmanagement wird umgesetzt.

- **Maßnahme 1:** Das Jugendamt prüft und optimiert das Eingangsmanagement und arbeitet nach Zuordnungslogiken, die nachvollziehbar und transparent sind.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Fortsetzung der Entwicklung einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung (KV) mit Sozialamt und Gesundheitsamt und deren Umsetzung.

Beginn: 2020

#### Ziel 2:

Es ist jungen Menschen mit Behinderung möglich, an bezirklichen Jugendfreizeitangeboten teilzunehmen.

- **Maßnahme 1:** Schaffung von barrierefreien Angeboten.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Barrierefreie Informationen in Print (Flyer zum Auslegen in Einrichtungen, Beratungsstellen und im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD)) und online über diese Angebote. Veröffentlichungen auf dem geplanten Info-Portal der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Rahmen des Berliner Teilhabegesetzes (BInTG).

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Finanzielle Unterstützung für Beteiligung bereitstellen auf der Grundlage von § 10 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und von § 25 Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz (AG KJHG Berlin).

Beginn: 2020

**Ziel 3:**

Veränderung des „Infopoints“ im Jugendamt.

- **Maßnahme 1:** Einbinden von Integrationslotsen und Anbieten barrierearmer Beratungs- und Antragsmöglichkeit. Barrieren verringern im Haus der Gesundheit und Familie, Rathausstraße (Infopoint) durch IT und App gestütztes Orientierungssystem im Haus.

Beginn: 2020

### 5.5.3 Schul- und Sportamt

#### Fachbereich Schule

#### Aufgaben

Der Fachbereich Schule ist für die Schulplanung und Schulorganisation, die Schüler\_innenbeförderung sowie die Jugendverkehrsschulen im Bezirk zuständig. Gemeinsam mit der Serviceeinheit Facility Management wird die Funktionsfähigkeit der Schulen gewährleistet.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 7, Kinder mit Behinderungen
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 24, Bildung

#### Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Schule

##### Ziel 1:

In Ergänzung zu den Schwerpunktschulen, die barrierefrei ausgebaut werden, wird möglichst zeitnah an allen Schulen die Barrierefreiheit verbessert.

- **Maßnahme 1:** Das Schul- und Sportamt erstellt im Benehmen mit der Serviceeinheit Facility Management eine „Prio-Liste“, um zeitnah niedrigschwellige Verbesserungen der Barrierefreiheit wirksam zu erreichen. Dabei wird nach Wegen gesucht, in möglichst vielen Schulen im Vorgriff auf geplante „große Maßnahmen“ durch „kleine“ Maßnahmen – evtl. im Rahmen der baulichen Unterhaltung – die Barrierefreiheit zu verbessern.

Beginn: 2020

##### Ziel 2:

Die Belange von Kindern, Eltern und Schulbeschäftigten mit Behinderung sind bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

- **Maßnahme 1:** Behindertenpolitische Akteure werden systematisch beteiligt. Dafür wird in Abstimmung mit der Regionalen Schulaufsicht und der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung ein strukturiertes, regelhaftes Verfahren entwickelt.

Beginn: 2020



## Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Schule (Schüler\_innenbeförderung)

### Ziel 1:

Eltern behinderter Kinder werden vom Schul- und Sportamt kunden- und bedarfsorientiert im Rahmen der Antragsstellung und -bearbeitung individuell beraten.

- **Maßnahme 1:** Die bereits begonnenen Gespräche zum Thema Schüler\_innenbeförderung zwischen dem Dezernenten und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung werden fortgesetzt. Ergebnisse, die im Rahmen dieser Gespräche erzielt werden, werden als konkrete Maßnahmen festgehalten.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Schul- und Sportamt - Bereich Finanzen - hier für das Thema Schüler\_innenbeförderung zuständig - optimiert fortlaufend die Qualität der Kundenbetreuung. Es ist oberstes Anliegen, eine umfangreiche Beratung vor einer Antragsstellung zu gewährleisten. Die Kunden werden insbesondere bezüglich der einzureichenden Unterlagen und Antragsvoraussetzungen beraten.

Beginn: 2019

### Ziel 2:

Die Beschwerden von Eltern behinderter Kinder werden ernst genommen und in angemessener Weise bearbeitet. Dazu gehören insbesondere strukturierte Beschwerdewege.

- **Maßnahme 1:** Defizitanalyse an Hand von beim Bezirksamt und bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg vorliegenden Beschwerden.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Schul- und Sportamt erhöht die Transparenz über die Qualität der Beförderung. Es erfolgt die systematische Erfassung aller Beschwerden. Auf Grundlage dieser veröffentlicht das Schulamt jährlich einen Bericht über Notfälle und Beschwerden. Dieser wird gegenüber dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung, gegenüber dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie in den relevanten Ausschüssen vorgestellt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Eine Rückmeldung zur Beschwerde an den/die Beschwerdeführer\_in erfolgt zeitnah.

Beginn: 2020

**Ziel 3:**

Die Qualität von Fahrdienstleistungen für Schüler\_innen mit Behinderung wird erhöht.

- **Maßnahme 1:** Das Schul- und Sportamt berücksichtigt beim Vergabeverfahren Mindest-Qualitätsstandards, die mit Eltern- und Schulleitungsververtretungen, sowie dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung entwickelt und abgestimmt werden. Dies geschieht in Rücksprache mit dem Jugendamt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Bei anhaltenden Qualitätsmängeln wird die Kündigung des Vertrags mit dem Fahrdienstunternehmen rechtlich geprüft.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** In Vorbereitung zukünftiger Vergabeverfahren ist angedacht, im Vorfeld Arbeitskreise mit den Schulleitungen sowie den Sprecher\_innen der Elternvertretungen durchzuführen. Die Ergebnisse werden nach rechtlicher Würdigung in die Vergabeunterlagen einfließen.

Beginn: 2020

## Fachbereich Sport

### Aufgaben

Der Fachbereich Sport ist zuständig für Vergabe, Nutzung und Entwicklung von Sportanlagen sowie die Betreuung der im Bezirk beheimateten Sportvereine.

### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport, hier: Absatz 5

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiel)

- Bei der Ausschreibung der neuen Sportentwicklungsplanung des Bezirks, mit der die Rahmenbedingungen für Sport und Sporträume gestaltet und in einem Gesamtkonzept festgelegt werden, wurde Barrierefreiheit für Sporttreibende und Besucher\_innen als explizite Anforderung benannt.

### Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Sport

#### **Ziel 1:**

Die Sportentwicklungsplanung berücksichtigt die Belange von Menschen mit Behinderung, d.h. mehr Menschen mit Behinderung können an Breiten- und Leistungssportangeboten barrierefrei und wohnortnah teilnehmen.

- **Maßnahme 1:** Behindertenpolitische Akteure werden bei der Erstellung der Sportentwicklungsplanung systematisch beteiligt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Ergebnisse des Screenings aller Sportstätten unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit (momentan in Ausschreibung), werden einbezogen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Auf die Expertise des „Netzwerkes Sport und Inklusion“ (Landessportbund Berlin 2019) wird zurückgegriffen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 4:** Der/die Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung wird in die Erstellung des Sportentwicklungsplans mit einbezogen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 5:** Transparente Abstimmung mit dem Landes-Sportentwicklungsplan erfolgt.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Bessere Vernetzung zwischen Landessportbund und der Bezirksebene mit dem Ziel, mehr Inklusion im Bezirkssport zu erreichen.

- **Maßnahme 1:** Das Schul- und Sportamt setzt sich gegenüber dem Bezirkssportbund und dem bezirklichen Behindertensportverband für eine aktive Teilnahme am landesweiten Netzwerk „Sport und Inklusion“ des Landessportbundes ein. Dazu lädt das Sportamt zu einem Gespräch ein, um Bedarf und Optionen barrierefreier Sportmöglichkeiten zu klären. Dies geschieht unter Einbeziehung des bezirklichen Beirats von und für Menschen mit Behinderung.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Das Sportamt prüft, ob ein regelmäßiger Austausch zwischen o.g. Akteuren sinnvoll ist und inwiefern dieser ggf. erfolgen kann.

Beginn: 2020

## 5.5.4 Gesundheitsamt

### Aufgaben

Das Gesundheitsamt ist verantwortlich für Grundsatzfragen des öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Gesundheitswesen. Der sozialpsychiatrische Dienst berät, hilft und vermittelt für Betroffene, Angehörige und Nachbarn bei seelischen Problemen wie Krisensituationen, psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen, Psychose, Ängste, Zwänge), Alkohol-, Drogen- und Medikamentenabhängigkeit, psychischen Problemen im Alter und geistiger Behinderung.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, mit AIDS- und Krebserkrankung berät Menschen mit Behinderung oder Erkrankung in sozialmedizinischer oder wirtschaftlicher Hinsicht, z.B. zu den Themen Schwerbehindertenausweis, finanzielle Hilfen, häusliche Pflege, Stiftungsanträgen.

### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 25, Gesundheit
- Artikel 26, Habilitation und Rehabilitation

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Mitarbeiter\_innen des sozialpsychiatrischen Diensts (SpD) und der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankungen nehmen an Schulungen teil (Umgang mit den Klient\_innen, ICF).
- Der sozialpsychiatrische Dienst bietet einmal in der Woche eine offene Sprechstunde in arabischer Sprache an.

### Ziele und Maßnahmen des Gesundheitsamtes

#### **Ziel 1:**

Die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung berät und unterstützt teilhabeorientiert, adressatengerecht und kultursensibel Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung nehmen an Schulungen zum Thema UN-BRK und zur teilhabe- und inklusionsorientierten Beratung teil. Fortsetzung der wöchentlich angebotenen Sprechstunde in arabischer Sprache.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) berücksichtigt bei Stellungnahmen über Unterstützungs- und Teilhabebedarfe sowie bei Begutachtungen die aktuellen Erfordernisse des BTHG unter Berücksichtigung der ICF.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende erhalten weiterhin Schulungen zum BTHG und zum BTHG-Umsetzungsprozess in Berlin. Dabei ist es wichtig, dies in Kooperation mit der Eingliederungshilfe (Amt für Soziales, zukünftig Teilhabeamt) durchzuführen. Gemeinsame Inhalte und eine gemeinsame Sprache sind wichtig.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Es finden regelmäßige Fachgespräche mit den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungen (EUTB) statt.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) berät und unterstützt teilhabeorientiert, adressatengerecht und kultursensibel Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeiter\_innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes erhalten bei Bedarf „Schulungen“ in adressatengerechter und kultursensibler Gesprächsführung und ggf. in „Leichter Sprache“. Informationsmaterialien werden ggf. von einem externen Dienstleister in Leichte Sprache übersetzt.

Beginn: 2019

**Ziel 4:**

Verstetigung und Verankerung des Austauschs mit relevanten Akteuren, auch mit Betroffenen, mit dem Ziel der Abstimmung und permanenten Reflexion im Spannungsfeld Psychiatrie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und UN-BRK.

- **Maßnahme 1:** Weiterhin Austausch in verschiedenen Foren des Gesundheitsamtes mit relevanten Akteuren (Krankenhäuser, Jurist\_innen, Menschen mit Behinderung).

Beginn: 2019

**Ziel 5:**

Der diskriminierungsfreie und wertschätzende Umgang mit Leistungsempfänger\_innen und Kund\_innen ist selbstverständlich.

- **Maßnahme 1:** Es finden einmal jährlich Dienstbesprechungen zum Thema „Inklusion gemäß UN-BRK“ mit fachlich versierten Gästen, ggf. einschl. Betroffenen (-organisationen) im Gesundheitsamt Fachbereich 3 (Sozialpsychiatrischer Dienst und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, AIDS- und Krebserkrankung) statt.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Es findet einmal jährlich ein Informationsaustausch im Gesundheitsamt Fachbereich 3 mit dem Teilhabeamt/Sozialamt Eingliederungshilfe und bezirklichen ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTBs) statt. Die Einladung erfolgt durch den Fachbereich 3 des Gesundheitsamtes.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Das Einladungsschreiben und der Flyer (Gesundheitsamt Fachbereich 3) werden in Leichter Sprache gestaltet.

Beginn: 2020

### 5.5.5 Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

#### Aufgaben

Die Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Planungs- und Koordinierungsstellen Gesundheit) sind Stabsstellen der für Gesundheit zuständigen Stadträtinnen und Stadträte der Berliner Bezirke und Teil des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ihre Aufgabenfelder sind Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsplanung, Gesundheits- und Sozialberichterstattung, Psychiatriekoordination sowie Suchthilfekoordination.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 21, Barrierefreier Zugang zu Informationen
- Artikel 25, Gesundheit
- Artikel 26, Habilitation und Rehabilitation

#### Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes

<b>Ziel 1:</b>
----------------

Entstigmatisierung von Menschen mit Sucht bzw. anderen psychischen Erkrankungen
---

- **Maßnahme 1:** Ausweitung der internen Kommunikation (z.B. Einbindung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und zu Fragen der externen Öffentlichkeitsarbeit).

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Überprüfung und Anpassung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit: d.h. Erweiterung der Kommunikationskanäle in Newslettern, Publikationen, Berichten, Broschüren, Flyern, „Fact Sheets“.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Verstetigung der Fachforen zu Fragen der Haltung, welche sind: Fachtage zum Thema „Alkohol und Gesellschaft“; „Kinder in suchtbelasteten Familien“ (Sensibilisierungsmaßnahmen für andere Fachbereiche) - Austausch mit der Selbsthilfe.

Beginn: 2019



**Ziel 2:**

Verbesserter Zugang von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen/ psychischen Erkrankungen zu Arbeitsplätzen, die ihrer Qualifikation entsprechen.

- **Maßnahme 1:** Information und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Arbeitsmarkt, d.h. Kontakte zum Jobcenter halten und schaffen, Austausch in der Fachgruppe „Arbeit“ mit anderen Fachämtern und Jobcentern schaffen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** „Betreute Arbeit“ bietet Erprobung mit geringer Unterstützung und abgestimmtem Zeitplan analog „Zuverdienst“.

Beginn: 2019

**Ziel 3:**

Menschen mit Suchterkrankung / mit psychischen Erkrankungen nehmen regelhaft an Fachgremien teil, diese sind: PSAG, Fachgruppe Sucht, Fachgruppe Arbeit.

- **Maßnahme 1:** Bereitstellung barrierefreier Informationen an die entsprechenden Zielgruppen, d.h. die Teilnahme von „Betroffenen“ ist erwünscht und wird von den Organisatoren mitgedacht und bei den Einladungen einbezogen.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Ehrenamtliche Teilnahme an Sitzungen wird vergütet, nachdem geprüft wurde, ob es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl handelt und damit Anspruch auf Aufwandsentschädigung besteht.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Die Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes versucht ehrenamtliche Teilnahme zu bestärken und zur regelhaften Teilnahme zu gewinnen.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 4:** Die Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes setzt sich für die Inanspruchnahme von Aufwandsentschädigung beim Ehrenamtsbüro ein.

Beginn: 2020

**Ziel 4:**

Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen öffnen.

- **Maßnahme 1:** Einladungen und Räume barrierefrei gestalten. Mit der Einladung geht eine Abfrage zum Unterstützungsbedarf einher (Frage nach Begleitung, Gebärdensprachlicher Übersetzung etc.).

Beginn: 2019

## 5.6 Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt

### 5.6.1 Amt für Bürgerdienste

#### Aufgaben

Das Amt für Bürgerdienste ist die zentrale Anlaufstelle für zahlreiche Anliegen der Bewohner\_innen des Bezirks. Es besteht aus den Bürgerämtern, dem Standesamt, dem Wohnungsamt, der Staatsangehörigkeitsbehörde (Einbürgerung) sowie dem Wahlamt.

Die Bürgerdienste sind u.a. für die Beantragung von Ausweisen, Reisepässen, Führungszeugnissen und Berlin-Pässen zuständig.

Das Bezirkswahlamt organisiert den Ablauf von Wahlen, wozu auch die Bereitstellung von Wahllokalen gehört.

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Mitarbeiter\_innen-Schulungen zur Kommunikation mit Bürger\_innen mit Behinderung in Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg
- Anschaffung von mobilen Ringschleifen für Kundengespräche mit hörbehinderten Bürger\_innen; Anwendungsschulung zur Bedienung der Ringschleifen (Auf Initiative von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg)

#### Ziele und Maßnahmen des Amtes für Bürgerdienste

##### **Ziel 1**

Alle Standorte der Bürgerämter sowie des Wahlamtes sind barrierefrei zugänglich.

- **Maßnahme 1** Das Amt für Bürgerdienste unterstützt die Empfehlung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg und des Beirates von und für Menschen mit Behinderung, die Serviceeinheit Facility Management möge eine mobile Rampe am Standort Rathaus Schöneberg anmieten, bis zur Fertigstellung der geplanten

dauerhaften barrierefreien Lösung, indem durch eine schriftliche Eingabe bei der Serviceeinheit Facility Management und in entsprechenden Sitzungen im Bezirksamt ( z. B. Leitungsrunden) dieses Anliegen befürwortet wird.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2** Solange weder eine mobile Rampe noch ein dauerhafter barrierefreier Zugang am Standort Rathaus Schöneberg vorhanden ist, wird auf der Webseite detailliert auf die fehlende Barrierefreiheit und die Hilfsangebote hingewiesen.
- Beginn: 2019

## Ziel 2

Bürger\_innen, die wegen einer schweren Behinderung, einer hochgradigen Pflegebedürftigkeit oder eines hohen Alters immobil sind, können mobile Bürgerdienste in Anspruch nehmen („Bürgeramtskoffer“), insbesondere für Personalausweis-Ausstellungen (vgl. Bundesdruckerei 2019; Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2019).

- **Maßnahme 1:** Das Amt für Bürgerdienste setzt sich für ein Produkt mobiler Service mit Bürgeramtskoffer ein.

Beginn: Hängt davon ab, dass die technischen Voraussetzungen durch einen neuen Koffer der Bundesdruckerei gegeben sind

- **Maßnahme 2:** Zum einen werden die arbeitsrechtlichen Bedingungen für Hausbesuche geprüft und zum anderen wird das Thema in der bezirksübergreifenden AG Steuerung unter dem Aspekt der notwendigen Ressourcen eingebracht.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Das Amt für Bürgerdienste schafft den neuen Bürgeramtskoffer an. Im Bedarfsfall kann dieser mobil, z.B. in Pflegeeinrichtungen oder bei Hausbesuchen, eingesetzt werden.

Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen)

- **Maßnahme 4:** Die Mitarbeitenden werden in der Anwendung des Bürgeramtskoffers geschult.

Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen)

- **Maßnahme 5:** Das Angebot des mobilen Bürgeramtskoffers wird auf dem Web-Auftritt sowie über die Fachdienste (Fachbereich Seniorenarbeit) und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg kommuniziert.

Beginn: ca. Mitte 2020 (nach Erfüllen der neuen technischen Voraussetzungen)

### Ziel 3

Bürger\_innen werden an allen Standorten umfassend barrierefrei bedient, insbesondere seh- und hörbehinderte Menschen.

- **Maßnahme 1** Es finden weiterhin regelmäßig Mitarbeiter\_innen-Schulungen statt zum Umgang mit den mobilen Ringschleifen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Amtsleitung setzt sich auf der Amtsleitungsrunde für eine barrierefreie Wartenummernanzeige (2-Sinne-Prinzip) ein, die von dem Zeit-Management-System (ZMS) dementsprechend programmiert werden muss.

Beginn: 2019

### Ziel 4

Alle Bürger\_innen können ohne Barrieren in jedem Wahllokal wählen.

- **Maßnahme 1:** Auf den Webseiten des Bezirkswahlamtes werden Informationen hinsichtlich der Lage zu den vorhandenen barrierefreien Wahllokalen eingestellt. Darüber hinaus findet man Angaben, ob das Wahllokal barrierefrei mit einer Hilfsperson oder barrierefrei für Rollstuhlfahrer ist.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Bezirkswahlamt weist auf dessen Webseite auf die Webseite des Landeswahlamtes mit dazugehörigem Link hin, auf der berlinweit barrierefreie Wahllokale recherchiert werden können.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Es werden weiterhin laufend barrierefreie Standorte ermittelt und aktiv akquiriert, die als Wahllokale nutzbar sind. Momentan sind 90 von 123 Wahllokalen im Bezirk barrierefrei.

Beginn: 2019

## 5.6.2 Ordnungsamt

### Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes ist neben Tätigkeiten der Gefahrenabwehr vor allem die Ahndung von nichtverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeiten im gesamten Bezirk. Dazu gehört z.B. die Kontrolle der Nutzung des öffentlichen Straßenlandes. Aufgaben im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten sind u.a. das Freihalten von Geh- und Radwegen, Grundstücksein- und -ausfahrten, Haltestellen sowie von Behindertenparkplätzen.

Zu den Aufgaben des Fachbereiches Gewerbe und Märkte zählen u.a. das Ausstellen von Gewerbebescheinigungen, die Festsetzung von Märkten und Festen sowie die Erlaubniserteilung nach Gewerbe- und Gaststättenrecht.

### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 8, Bewusstseinsbildung
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 30, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Auf der Webseite des Fachbereich Gewerbe und Märkte, Rubrik Marktverwaltung, erhalten Marktbetreiber\_innen Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit auf Wochenmärkten, Straßenfesten und Weihnachtsmärkten

### Ziele und Maßnahmen des Ordnungsamtes

**Ziel 1** Die Informationen über Aufgaben, Zuständigkeiten und Erreichbarkeit des Ordnungsamtes sind übersichtlich und barrierefrei dem Web-Auftritt zu entnehmen.

- **Maßnahme 1:** Der Web-Auftritt wird überarbeitet und barrierefrei gestaltet.  
Beginn: 2020

**Ziel 2** Das Ordnungsamt ist barrierefrei erreichbar: räumlich, telefonisch zu den angegebenen Sprechzeiten, digital und postalisch.

- **Maßnahme 1:** Bis zum geplanten Umzug in ein neues Bürogebäude wird die Einrichtung bzw. Benutzung eines Extra-Bürraums im Erdgeschoss des Rathauses Tempelhof in den öffentlichen Sprechzeiten für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung angestrebt. Diese Möglichkeit wird dann auch auf der Webseite konkret beworben.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Das Ordnungsamt setzt sich bei der Serviceeinheit Facility Management für die Funktionsfähigkeit des Aufzugs zwischen Rathaus Tempelhof und Postgebäude ein, mit dem die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) barrierefrei erreichbar sein wird.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Die ZAB wird um zwei Personalstellen aufgestockt, um den stark ansteigenden Anliegen und Beschwerden besser nachkommen zu können.

Beginn 2019

- **Maßnahme 4:** Bürger\_innen mit Anliegen und Beschwerden erhalten fristgerecht eine Eingangsbestätigung. Bei länger anhaltender Bearbeitung z.B. durch Beteiligung der zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb des Bezirksamtes erhalten Beschwerdeführer\_innen innerhalb von 14 Tagen eine Information zum Zwischenstand. Abschließend erhalten Beschwerdeführer\_innen eine Information zum Bearbeitungsergebnis.

Beginn 2019

**Ziel 3** Ordnungswidrigkeiten, die die Mobilität von Menschen mit Behinderung einschränken bzw. unmöglich machen (z.B. Zuparken von Behindertenparkplätzen, Parken an unübersichtlichen Straßenquerungen, fehlender Winterdienst) werden strikt verfolgt und geahndet.

- **Maßnahme 1:** Mehr Aufklärung und Sensibilisierung der Mitarbeiter\_innen im Außendienst, möglichst durch Referent\_innen mit Betroffenenkompetenz, z. B. regelmäßige Inhouse-Schulungen. Die Schulungen erfolgen im Kontext der regelmäßigen Schulungen oder Einarbeitung neuer Mitarbeiter\_innen des Außendienstes.

Beginn: 2019

**Ziel 4** Bürger\_innen und Berlin-Besucher\_innen mit Behinderung können Wochen- und Sondermärkte sowie Straßenfeste barrierefrei besuchen.

- **Maßnahme 1:** Markt- und Standbetreiber sowie Veranstalter werden regelmäßig auf die Einhaltung der aktuellen verpflichtenden Mindeststandards zur Barrierefreiheit kontrolliert (vgl. Straßen- und Grünflächenamt 2019).

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Hinweisen und Beschwerden zu Barrieren auf Wochen- und Sondermärkten sowie auf Straßenfesten wird zügig nachgegangen, um Gefährdungen durch unsachgemäße Gestaltung auszuschließen.

Beginn 2019

- **Maßnahme 3:** Die Marktverwaltung organisiert eine gemeinsame Marktbegehung aller Marktleiter\_innen mit Vertreter\_innen des Beirates von und für Menschen mit Behinderung sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Beginn 2020

**Ziel 5** Bürger\_innen erhalten Informationen über niedrigschwellige und wirksame Möglichkeiten, ordnungswidrige Barrieren im öffentlichen Raum zu melden und beseitigen zu lassen.

- **Maßnahme 1:** Die Amtsleitung wirkt überbezirklich , z. B. bei der LABO und in den Amtsleiterrunden darauf hin, dass auf der Webseite „Die Berliner Ordnungsämter“ und der Online-Plattform „Ordnungsamt Online“ (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten 2019) an prominenter Stelle darüber informiert wird, dass bei Verkehrshindernissen unverzüglich zu den Öffnungszeiten der Ordnungsämter diese telefonisch kontaktiert werden können, zu anderen Zeiten (in der Regel 22:00 – 6:00) die Polizei.

Beginn: September 2019

- **Maßnahme 2:** Die zeitliche und fachliche Zuständigkeit der Polizei in Abgrenzung zu den zeitlichen und fachlichen Zuständigkeiten des Ordnungsamtes wird auf der Webseite des Ordnungsamtes Tempelhof-Schöneberg barrierefrei dargestellt.

Beginn: Anfang 2020



### 5.6.3 Straßen- und Grünflächenamt

#### Aufgaben

Das Straßen- und Grünflächenamt ist zuständig für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, geschützte Grünanlagen, Straßen- und Parkbäume, öffentliche Spielplätze, die bezirkseigenen Kleingartenanlagen, die Pflege der Sportanlagen sowie für die landeseigenen Friedhöfe im Bezirk.

Die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde ist zuständig für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des öffentlichen Straßenverkehrs sowie für Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

#### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK	Fachbereiche
Artikel 8, Bewusstseinsbildung	Fachbereich Zentrale Dienste
Artikel 9, Zugänglichkeit	Fachbereich Straßen
Artikel 9, Zugänglichkeit Artikel 7, Kinder mit Behinderung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Fachbereich Grünflächen
Artikel 9, Zugänglichkeit Artikel 7, Kinder mit Behinderung, Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung
Artikel 9, Zugänglichkeit Artikel 20, Persönliche Mobilität	Fachbereich Straßenverkehrsbehörde

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Der Fachbereich Straßen kooperiert bei der jährlichen Verwendung der Mittel aus dem Sonderprogramm „Barrierefreie öffentliche Räume“ mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung (AG Barrierefreier Verkehrsraum), der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und einem Dienstleister (zuständig für Datenerhebung) zur jährlichen Aktualisierung der „Prio-Liste“.
- Darüber hinaus werden vom Fachbereich Straßen bei laufenden Gehwegmaßnahmen Poller darauf hin überprüft, auf: Ausreichende farblich kontrastierende Markierung, Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Pollern und Sinnhaftigkeit des Standortes. Falls erforderlich, werden Nachbesserungen vorgenommen bzw. Poller entfernt.

- Fachbereich Grünflächen: Ein Spielplatz (Wartburgplatz) im Bezirk verfügt über barrierefreie Spielgeräte (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin 2018, S. 7). In Lichtenrade ist ein teilweise für Rollstuhlfahrer\_innen barrierefreier Spielplatz gebaut worden.
- Der Fachbereich Grünflächen stellt auf dem Friedhof Stubenrauchstr. auf Anfrage eine mobile Rampe zur Verfügung, um die barrierefreie Zugänglichkeit zum Kolumbarium sicher zu stellen.
- Der Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung informiert auf seiner Webseite über Regelungen der Barrierefreiheit für Wochen-, Sonder- und Weihnachtsmärkte, sowie für Straßenfeste.

## Ziele und Maßnahmen des Straßen- und Grünflächenamtes

**Ziel 1:** Die Bearbeitungszeit von Beschwerden über Barrieren und deren Beseitigung im Straßenraum wird verkürzt.

- **Maßnahme 1:** Für die Bearbeitung der über das Ordnungsamt-Online bzw. Anliegen-Management-System eingehenden Beschwerden werden ausreichend Personalressourcen bereitgestellt, die entsprechend geschult wurden. (4 Stellen (eine pro Fachbereich) werden beginnend ab 2020 für das Anliegen-Management-System eingestellt.)

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Es werden ausreichend personelle Ressourcen akquiriert, um durch den Fachbereich Straßen als prioritär bewertete Barrieren zeitnah zu beseitigen.

Beginn: 2020

**Ziel 2:** Fußgänger\_innen mit Behinderung können sich im öffentlichen Raum barrierefrei und verkehrssicher fortbewegen. Der Sanierungsstau in Bezug auf die barrierefreie Verkehrssicherheit von Fußgänger\_innen wird zügiger abgebaut.

- **Maßnahme 1:** Der Fachbereich Straßen tauscht sich mit der AG „Barrierefreier Verkehrsraum“ des Beirates von und für Menschen mit Behinderung zur Identifikation von Defiziten und Optimierungsbedarfen aus und geht diesen nach.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Der Fachbereich Straßen setzt sich mit der AG „Barrierefreier Verkehrsraum“ zusammen für mehr Personal für die praktische Umsetzung ein.

Beginn: voraussichtlich 2020

- **Maßnahme 3:** Haushaltsmittel sowie ggf. Sonderprogramme werden verwendet für Maßnahmen zur Verbesserung oder Herstellung der Barrierefreiheit gemäß Mobilitätsgesetz.

Beginn: jeweils zu den Haushaltsplanaufstellungen.

- **Maßnahme 4:** Für das Erreichen des Ziels benötigte zusätzliche finanzielle Ressourcen werden in die Haushaltsberatungen eingespeist und auf politischer Ebene verhandelt.

Beginn: Mitte 2020

- **Maßnahme 5:** Der Fachbereich Straßen stellt bei der Auftragsvergabe zur Absicherung von eigenen Baustellen weiterhin sicher, dass diese gemäß den Vorschriften barrierefrei und verkehrssicher für Fußgänger\_innen mit Behinderung gestaltet werden und weisen weiterhin auf bestehende Vorschriften hin.

Bei der Erlaubnis einer Sondernutzung, z. B. bei privaten oder betrieblichen Baustellen, wird sichergestellt, dass die Nebenbestimmungen an die externen Bauherren nachhaltig übermittelt werden.

Beginn: 2019

**Ziel 3:** Baustellen im öffentlichen Straßenland sind für Fußgänger\_innen mit Behinderung barrierefrei und verkehrssicher abgesichert.

- **Maßnahme 1:** Beschwerden über und Hinweise auf Gefährdungen für Menschen mit Behinderung durch Baustellen wird zügig nachgegangen. Die Fachbereiche veranlassen im Rahmen ihrer Zuständigkeit, dass festgestellte Gefährdungen zeitnah beseitigt werden.

Beginn: Mit Ausweitung des Anliegen-Management-Systems auf das Straßen- und Grünflächenamt

- **Maßnahme 2:** Der Fachbereich Straßen und der Fachbereich Straßen- und Grünflächenverwaltung informieren auf ihren Webseiten, dass und wohin sich Bürger\_innen mit diesbezüglichen Hinweisen und Beschwerden wenden können. Nach Einführung des Anliegen-Management-Systems wird dieses auf der Webseite gezielt beworben.

Beginn: Nach Einführung des Anliegen-Management-Systems für das Straßen- und Grünflächenamt

**Ziel 4:** Menschen mit Behinderung erhalten auf der Webseite der Straßenverkehrsbehörde Informationen über: EU-Parkausweis und personengebundenen Behindertenparkplatz.

- **Maßnahme 1:** Der Web-Auftritt der Straßenverkehrsbehörde wird optimiert: Auf der Webseite wird unter „Leistungsangebot“ auf EU-Parkausweis und Behindertenparkplatz eindeutig verwiesen. Der Web-Auftritt wird so gestaltet, dass bei Eingabe der Suchbegriffe „EU-Parkausweis“, „Behindertenparkplatz“ oder „Behinderten-Parkausweis“ auf die entsprechenden Informationen der Straßenverkehrsbehörde mit deren Kontaktdaten verlinkt wird. Zudem wird ein Hinweis gut auf der Webseite platziert, der Bürger\_innen darüber informiert, dass zunächst deren Antrag auf Gleichstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales genehmigt werden muss, bevor weitere Schritte in der Straßenverkehrsbehörde gegangen werden können.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Der Fachbereich Straßenverkehrsbehörde verlinkt auf seiner Webseite zur Webseite der Bezirke des Landes Berlin mit Hinweisen zur Ausstellung von Parkausweisen für Menschen mit Behinderung. Es speist in die dortige Verlinkungsliste der Bezirke die Link-Daten der Webseite der Straßenverkehrsbehörde ein.

Beginn: 2020

**Ziel 5:** Anträge auf einen EU-Parkausweis oder personengebundenen Behindertenparkplatz, bzw. Nachfragen zum Beantragungsverfahren, werden zügig beantwortet.

- **Maßnahme 1:** Die telefonische Erreichbarkeit wird im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten sichergestellt. Die Kontaktdaten auf der Webseite werden ggf. aktualisiert.

Beginn: 2019

**Ziel 6:** Mitarbeitende des Fachbereiches Straßen- und Grünflächenamt verfügen über ausreichend aktuelles Wissen bezüglich rechtlicher Mindeststandards der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, einschließlich der verpflichtenden Mindeststandards gemäß „Handbuch: Berlin Design for all – Barrierefreie öffentliche Freiräume“.

- **Maßnahme 1:** Anlassbezogene Schulungen für die Mitarbeitenden zu den aktuellen rechtlichen Mindeststandards hinsichtlich Barrierefreiheit und „Universal Design“ oder Spezialthemen aus dem Bereich „Barrierefreiheit“ im Straßen- und Grünflächenbereich finden statt.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 2:** Zudem wird ein Workshop für verschiedene Ämter und Fachbereiche im Dezernat für Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie z. B. dem Amt für Stadtentwicklung einmal im Jahr stattfinden, der den fachlichen internen Austausch u. a. zum Thema Barrierefreiheit ermöglicht.

Beginn: 2020

<b>Ziel 7:</b> Es gibt mehr barrierefreie Spielplätze gemäß den rechtlichen Mindeststandards.
---

- **Maßnahme 1:** Der Spielplatz in der Rohrbeckstraße wird barrierefrei gemäß den rechtlichen Mindeststandards ertüchtigt.

Beginn: 2022/23

- **Maßnahme 2:** Veröffentlichte Liste der Spielplätze wird ergänzt durch eine zusätzliche Spalte „barrierearm“.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 3:** Bestandsaufnahme der Defizite bezüglich der Barrierefreiheit auf bezirklichen Spielplätzen durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Benötigte Haushaltsmittel werden bei den Haushaltsberatungen 2022/2023 beantragt. Zusätzlich werden Drittmittel akquiriert.

Beginn: 2022

- **Maßnahme 4:** Veröffentlichte Liste der Spielplätze wird ergänzt mit standardisierten Angaben zur Barrierefreiheit.

Beginn: 2022

- **Maßnahme 5:** Mittel aus dem KSSP (Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm) werden gezielt eingesetzt zur barrierefreien Ertüchtigung, auch für kleinere Maßnahmen, wie z. B. die Ausstattung mit barrierefreien Spielgeräten und Verbesserung der barrierefreien Zugangsmöglichkeiten.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 6:** Mitarbeiter\_innen werden in einer Inhouse-Schulung über die erforderlichen verpflichtenden Mindeststandards geschult.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 7:** Die/der Beauftragte für Menschen mit Behinderung wird gemäß den rechtlichen Vorgaben weiterhin regelmäßig bei großen Spielplatzsanierungs- oder Neubaumaßnahmen beratend eingebunden.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 8:** Der Fachbereich Grünflächen nutzt den kollegialen Fachaustausch mit anderen bezirklichen Grünflächenämtern, die über mehr barrierefreie Spielplätze verfügen (vgl. Abgeordnetenhaus 2018, Drucksache Nr. 18/15804).

Beginn: 2019

- **Maßnahme 9:** Ertüchtigungsbedarfe in Bezug auf Barrierefreiheit werden bei Sanierungsmaßnahmen und Beteiligungsverfahren mehr berücksichtigt.

Beginn: 2019

**Ziel 8:** Bürger\_innen können sich übersichtlich über barrierefreie Zugänglichkeit und Ausstattung von Spielplätzen, Friedhöfen und Parkanlagen auf der Webseite des Straßen- und Grünflächenamtes informieren.

- **Maßnahme 1:** Die auf der Webseite angegebenen Standortdaten werden ergänzt um standardisierte Angaben der Barrierefreiheit (s. Webseite Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg) mit der Unterstützung durch einen externen Dienstleister.

Beginn: 2021

**Ziel 9:** Friedhöfe können von Bürger\_innen mit Behinderung aufgesucht werden.

- **Maßnahme 1:** Bestandsaufnahme der Daten zur Barrierefreiheit durch einen externen Dienstleister sowie barrierefreie Veröffentlichung der Daten.

Beginn: 2021

- **Maßnahme 2:** Es werden folgende Hinweise zeitnah auf die Webseite gestellt:
  1. Konkrete Informationen zur Barrierefreiheit können bei den zuständigen Friedhofsleiter\_innen mit Kontaktdaten eingeholt werden.
  2. Allgemeiner Hinweis, dass eine Vorabanmeldung für barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu den Trauerhallen nötig ist.

Beginn: 2020

- **Maßnahme 3:** Eine Bestandsaufnahme und Bewertung inklusive Kostenabschätzung sind zu erstellen. Die Planung der Ertüchtigung der Barrierefreiheit auf Friedhöfen ist auf dieser Grundlage zu entwickeln.

Beginn: 2020 bzw. 2024

## 5.7 Dezernat für Stadtentwicklung und Bauen

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK für die Ämter und Fachbereiche

Fachlich relevante Artikel der UN-BRK	Ämter und Bereiche
Artikel 2, Begriffsbestimmung, Hinweis zum „universellen Design“ und „angemessene Vorkehrungen“	Stadtentwicklungsamt, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungs- und Serviceeinheit Facility Management
Artikel 9, Zugänglichkeit	Stadtentwicklungsamt, Quartiersmanagement, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungs- und Serviceeinheit Facility Management
Artikel 21, Meinungsäußerung	Fachbereich IuK-Management,
Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 1b folgende)	Stadtentwicklungsamt, Quartiersmanagement, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungs- und Serviceeinheit Facility Management
Artikel 31, Statistik und Datensammlung	Fachbereich Vermessung und Geoinformation, Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungs- und Serviceeinheit Facility Management

### 5.7.1 Fachbereich Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt)

#### Aufgaben

Die Stadtplanung beschäftigt sich mit der städtebaulichen Entwicklung des Bezirkes sowie mit seinen räumlichen und sozialen Strukturen bzw. dem Gemeinbedarf. Darauf aufbauend erarbeitet sie Planungskonzepte unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange mit dem Ziel der Konfliktbewältigung. Sie ordnet sowohl die öffentliche als auch die private Bautätigkeit und lenkt die raumbezogene Infrastrukturentwicklung. Stadtplanung steuert dabei im Rahmen der Bauleitplanung die Bodennutzung im Bezirk und beurteilt die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben.

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiel)

- Bei Haushaltsbefragungen und öffentlichkeitsbeteiligenden Maßnahmen werden die hiermit beauftragten Dienstleister verpflichtet, die hierfür verwendeten Daten, Informationen und Fragebögen gemäß der aktuellen Standards der Barrierefreiheit zu erstellen und abschließend von einem qualifizierten, auf digitale Barrierefreiheit spezialisierten Dienstleister (z.B. blista) überprüfen zu lassen.

#### Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Stadtplanung (Stadtentwicklungsamt)

##### **Ziel 1:**

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden bei der Planung und Entwicklung der sozialräumlichen Infrastruktur im Rahmen von stadtplanerischen (Groß-) Projekten gleichwertig berücksichtigt.

- **Maßnahme 1:** Bei der Vergabe von Aufträgen an Externe ist die Erstellung der vorzulegenden Dokumente in barrierefreier Form Bedingung für die Beauftragung.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Im Rahmen der Vorgaben des Baugesetzbuchs (BauGB) erfolgt die Einstellung/Veröffentlichung der für das Planverfahren maßgeblichen Text-Dokumente in das Internet in barrierefreier Form.

Beginn: 2019



## 5.7.2 Fachbereich Bauaufsicht und Untere Denkmalschutzbehörde

### Aufgaben

Der Fachbereich Bauaufsicht- und Untere Denkmalschutzbehörde informiert und berät Architekt\_innen, Bauherr\_innen und andere am Bau Beteiligte in allen bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten und führt die baurechtlichen Verfahren durch (Genehmigungsfreistellungsverfahren, vereinfachte und umfassende Baugenehmigungsverfahren, Vorbescheids-, Abbruch- und Nutzungsänderungsverfahren). Zudem ist es seine Aufgabe, als Ordnungsbehörde über die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften zu wachen und soweit erforderlich auf Herstellung baurechtskonformer Zustände hinzuwirken.

Weitere Aufgaben sind die Eintragung von Baulasten und die regelmäßige Durchführung von Brandsicherheitsschauen für Schulen, Hotels, Versammlungsstätten, Heime und weitere Einrichtungen. Der Bereich Wohnungsaufsicht unterstützt Mieterinnen und Mieter, wenn deren Wohnungen erhebliche Mängel oder Missstände aufweisen und die Eigentümerseite nicht zur deren Beseitigung tätig wird.

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist sowohl denkmalschutzrechtliche Genehmigungs- als auch Ordnungsbehörde. Sie berät Bürger\_innen, Investoren und Bauherrn in allen Fragen des Denkmalschutzes. Außerdem erteilt sie die Genehmigung von Maßnahmen an Denkmälern und genehmigt Maßnahmen an Denkmälern und in deren unmittelbarer Umgebung. Zudem kann sie Maßnahmen zum Schutz von bedrohten Denkmälern ergreifen, z.B. durch den Stopp ungenehmigter Bauarbeiten oder durch Anordnung von Sicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.

### Ziele und Maßnahmen des Fachbereichs Bauaufsicht und Untere Denkmalschutzbehörde

#### **Ziel 1:**

Neu-, Um- oder Modernisierungsbaumaßnahmen sowie Nutzungsänderungen durch nicht behördliche Bauherren führen weiterhin zu mehr Barrierefreiheit der Infrastruktur und des Gebäudebestandes.

- **Maßnahme 1:** Die Einhaltung der verwaltungsinternen Vereinbarung wird sichergestellt, wonach der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung über jede erteilte Genehmigung zur Abweichung von der Barrierefreiheit informiert wird, und wonach er/sie einbezogen wird in entsprechende Antragsverfahren, die sich auf Kitas oder Angebote der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung beziehen.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Anträge auf Abweichungen von der Barrierefreiheit werden möglichst restriktiv beschieden. Dies kann nur dann erfolgen, wenn alternative Maßnahmen im gesetzlichen Rahmen die Abweichung zweckgemäß kompensieren können.

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Bei denkmalrechtlichen Entscheidungen werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben die Belange mobilitäts- und anderweitig behinderter Menschen berücksichtigt.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende der Unteren Denkmalschutzbehörde nehmen an Schulungen zur Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Barrierefreiheit teil.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Bei Vereinbarkeitsproblemen von Denkmalschutz und Barrierefreiheit wird bei Bedarf der Rat der Beauftragten für Menschen mit Behinderung eingeholt.

Beginn: 2019

### 5.7.3 Serviceeinheit Facility Management

#### Aufgaben

Die Serviceeinheit Facility Management ist ein verwaltungsinterner Dienstleister insbesondere für die Verwaltungseinheiten der Bezirksverwaltung mit unmittelbarer Außenwirkung, zum Beispiel Sozialamt und Jugendamt. Zu den Aufgaben gehören kaufmännische, technische und infrastrukturelle Aufgaben, beispielsweise Bau, Umbau und die Instandhaltung von Gebäuden.

#### Fachlich relevanter Artikel der UN-BRK

- Artikel 9, Zugänglichkeit

#### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Das Dienstgebäude in der Rathausstraße (Jugendamt/Gesundheitsamt) wird nach dessen Sanierung als ein gelungenes Beispiel für Verbesserung der Barrierefreiheit angesehen.
- Die rechtlichen Vorgaben zur Erstellung eines „Konzeptes Barrierefreiheit“ bei Neu- und Umbaumaßnahmen, bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen und bei Nutzungsänderungen und zur Beteiligung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind allen zuständigen Beschäftigten kommuniziert worden.
- Beauftragung eines offline und barrierefrei nutzbaren Indoor-Navigationssystems für das Dienstgebäude Rathausstraße
- Bei der Auftragsvergabe werden Auftragnehmer zur Einhaltung der rechtsverbindlichen Mindeststandards der Barrierefreiheit verpflichtet.

#### Ziele und Maßnahmen der Serviceeinheit Facility Management

##### **Ziel 1:**

Die Barrierefreiheit von bezirklichen Gebäuden wird kontinuierlich unter Berücksichtigung der Standards und auch unter Berücksichtigung innovativer Entwicklungen verbessert.

- **Maßnahme 1:** Die Arbeitsplanung, in welcher alle geplanten bezirklichen Baumaßnahmen aufgeführt werden, wird kontinuierlich umgesetzt und jährlich fortgeschrieben.

Beispiele:

- Rathaus Schöneberg:

Masterplan Barrierefreiheit fortschreiben, behindertengerechte Toilettenanlagen, Automatiktüren, barrierefreie Veranstaltungstechnik

Beginn: 2019

- Seniorenwohnhäuser:

Einbau von zusätzlichen Aufzugsanlagen

Beginn: 2020

- Schulbauoffensive Berlin:

Planungsbegleitende Abstimmung von Maßnahmen zugunsten der Barrierefreiheit aller Einzelmaßnahmen, auch zur Unterstützung des vorgegebenen Standards zur Nachhaltigkeit (hier: BNB-System).

Beginn: 2019

**Ziel 2:**

Die Transparenz und Kommunikation über den Umsetzungs- und Planungsstand zur Erreichung der Barrierefreiheit in Gebäuden des Bezirks wird konsolidiert.

- **Maßnahme 1:** Auf Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Arbeitsplanung tauschen sich der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung und die Serviceeinheit Facility Management über Prioritäten, projektbezogene Standards und konkrete Einzelmaßnahmen aus.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) werden die Nutzer\_innen (Lehrer\_innen, Schüler\_innen und Elternvertreter\_innen) über Partizipationsprozesse bereits zu Beginn eines Schulbauvorhabens darauf hingewiesen, dass auch spezifische Anforderungen an die Inklusion bzw. Barrierefreiheit vereinbart werden können.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Serviceeinheit Facility Management stellt für die von der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination geplante Beteiligungsdatenbank Informationen über die barrierefrei zugänglichen Gebäude des Bezirks zur Verfügung.

Beginn: Die Datenbank ist gegenwärtig in der Planungsphase; es bedarf u.a. der vorherigen inhaltlichen Abstimmung mit den für die Beteiligung zuständigen Stellen, u.a. mit den vermögensverantwortlichen Stellen. Erst nach Abstimmung der

Datenstruktur ist die Beteiligung der Serviceeinheit Facility Management zweckmäßig.

**Ziel 3:**

In Fachkreisen anerkannte Regelwerke des barrierefreien Planens und Bauens werden beachtet.

- **Maßnahme 1:** Mitarbeitende der Serviceeinheit Facility Management werden durch Schulungen über Standards, aktuelle Entwicklungen („Best Practice“) des barrierefreien Planens und Bauens informiert.

Beginn: 2019

**Ziel 4:**

Bezirkliche Veranstaltungen, einschließlich Bezirksverordneten-Sitzungen, finden in möglichst barrierefreien bezirklichen Räumlichkeiten statt.

- **Maßnahme 1:** Die AG „Raumvergabe – Aufgaben der Hausverwaltung“ erarbeitet gegenwärtig ein Regelwerk zur Qualitätssicherung des Veranstaltungsservice. Hierzu gehören auch technische und organisatorische Aspekte der Barrierefreiheit (Beispiele: Mobile und stationäre Audio-Anlagen, mobile Induktionsanlagen). Der Standard wird unter Federführung der Serviceeinheit Facility Management erarbeitet. Der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie das Büro der Bezirksverordneten-Versammlung werden einbezogen. Der Standard enthält Hinweise auf barrierefrei zugängliche Räume und wird laufend aktualisiert.

Beginn: 2019

#### 5.7.4 Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination

##### Aufgaben

Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination organisiert und koordiniert die ämterübergreifende Zusammenarbeit bei planerischen und umsetzungsbezogenen Verwaltungsaufgaben zur Entwicklung der Bezirksregionen bzw. Planungsräumen.

##### Fachlich relevante Artikel der UN-BRK

- Artikel 2, Begriffsbestimmung, Hinweis zum „universellen Design“
- Artikel 9, Zugänglichkeit
- Artikel 19, Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Artikel 31, Statistik und Datensammlung

##### Bisherige Aktivitäten zur Umsetzung der UN-BRK (Beispiele)

- Der Datenkoordinator des Bezirks befördert durch unterschiedliche Aktivitäten die digitale Barrierefreiheit im Bezirk. Unter anderem unterstützt er die Pressestelle bei ihren Aufgaben.
- So wurde z.B. in Kooperation mit der Pressestelle eine Testschulung für ausgewählte Beschäftigte durchgeführt zur Erstellung barrierefreier Dokumentvorlagen.
- Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination hat im Jahr 2018 zum ersten Mal eine digitale Ausschreibung in barrierefreier Form für die Vergabepattform des Landes Berlin erstellt. Diese kann als Grundlage von anderen Bereichen des Bezirksamtes genutzt werden.

##### Ziele und Maßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination

**Ziel 1:**

Menschen mit Behinderung wird die gleichberechtigte und barrierefreie Beteiligung an Netzwerken, Stadtteilkonferenzen und AGs sowie in Gremien durch die Information über die Barrierefreiheit von Räumlichkeiten erleichtert.

- **Maßnahme 1:** Die Beteiligungsdatenbank mit Angaben zur Barrierefreiheit verfügbarer Räumlichkeiten wird im Rahmen der Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg als verbindlicher Baustein erarbeitet.

Beginn: 2020

## Ziel 2

Es werden mehr Menschen mit Behinderung durch die Regionalkoordination beteiligt.

- **Maßnahme 1:** Die Regionalkoordination berücksichtigt bei Aktionen, Projekten und Beteiligungsvorhaben insbesondere Vertreter\_innen der Behindertenselbsthilfe. Die Regionalkoordination bemüht sich, den Anteil von Menschen mit Behinderung in Gremien und Netzwerken zu erhöhen.

Beginn: 2019

## Ziel 3

Informationen für öffentliche Beteiligungsmaßnahmen, einschließlich Haushaltsbefragungen stehen in barrierefreier Form zur Verfügung.

- **Maßnahme 1:** Dokumente, auch Fragebögen, die bei öffentlichen Beteiligungsmaßnahmen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination verwendet werden, werden barrierefrei zugänglich gemacht.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination stellt für andere Verwaltungsstellen Ihre Expertise zur Verfügung.

Beginn: 2019

## Ziel 4

Möglichst viele Ausschreibungen des Bezirksamtes werden barrierefrei veröffentlicht.

- **Maßnahme 1:** Ausschreibungen der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination werden barrierefrei erarbeitet und veröffentlicht.

Beginn: 2019

- **Maßnahme 2:** Die Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination steht mit ihrer Expertise anderen Fachbereichen beratend zur Verfügung.

Beginn: 2019

#### **Ziel 5**

Die Bezirksregionenprofile sind barrierefrei verfügbar.

- **Maßnahme 1:** Es wird ein modellhaftes digitales Bezirksregionenprofil in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin erstellt

Beginn: 2019



### 5.7.5 Fachbereich Quartiersmanagement

#### Aufgaben

Das Aufgabenspektrum des Quartiersmanagement umfasst u.a. die Bewohneraktivierung und -beteiligung, die Vernetzung unterschiedlicher Interessengruppen und Akteur\_innen sowie den Aufbau und die Stabilisierung von Kooperationen und Netzwerken zwischen Institutionen, Initiativen, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Verwaltung.

#### Ziel und Maßnahme des Fachbereichs Quartiersmanagements

##### **Ziel 1:**

Akteure der bezirklichen Behindertenpolitik und der Behinderten-(selbst)-hilfe sind im Projekt „Wir machen weiter“ vertreten.

- **Maßnahme 1:** Das aktuelle Projekt wird dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung und anderen bei dem/der Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelten behindertenpolitischen Gremien und Netzwerken vorgestellt. Die barrierefreie Projektbeteiligung wird sichergestellt.

Beginn: 2019

## 6. Strategien und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK

Gemäß Artikel 33 UN-BRK (Innerstaatliche Durchführung und Überwachung) sind von den Unterzeichnerstaaten auf allen staatlichen Ebenen Strukturen zu schaffen zur Durchführung, Koordinierung und Überwachung des Umsetzungsprozesses der UN-BRK. Auf Bundes- und Länderebenen ist dies geschehen. Auf bezirklicher Ebene existiert bislang keine Struktur der innerstaatlichen Durchführung und Überwachung nach Artikel 33 UN-BRK. Bei den folgenden Empfehlungen wird die Anforderung so umgesetzt, dass sie zu den Gegebenheiten des Bezirkes passt und auf den Errungenschaften des Entstehungsprozesses des Inklusionskonzeptes aufbaut.

### Empfehlungen an das Bezirksamt zum Umsetzungsprozess des Bezirklichen Inklusionskonzeptes

Das Bezirkliche Inklusionskonzept gemäß UN-BRK wird vom Bezirksamt beschlossen. Das Bezirksamt veröffentlicht das Bezirkliche Inklusionskonzept barrierefrei im Internet-Auftritt.

Die **Dezernent\_innen** befördern den Umsetzungsprozess in ihrem Dezernat und tragen dort die Gesamtverantwortung.

Die **Verantwortung für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen** liegt bei den jeweiligen **Leitungen der Ämter bzw. Service- oder Organisationseinheiten**. Dies gilt auch für ggf. erforderliche Haushaltsbedarfsanmeldungen im Zusammenhang mit aufgestellten Zielen und Maßnahmen gegenüber den jeweiligen Dezernent\_innen.

Die Funktion der dezentralen „**Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK**“ bleibt wie im Projekt gegründet bestehen bzw. wird von den Amts-, Service- oder Organisationseinheits-Leitungen den einzelnen Ämtern und Service- oder Organisationseinheiten zugeordnet. In den Fachämtern / Service- oder Organisationseinheiten, in denen noch keine „Ansprechpersonen Inklusion – UN-BRK“ benannt sind, wird dies von den Leitungen nachgeholt.

Zur Unterstützung der dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“, zur Steuerung, Koordinierung, Evaluierung und Fortschreibung / Aktualisierung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes werden zusätzliche personelle Ressourcen, angesiedelt bei der Bezirksbehindertenbeauftragten, bereit gestellt.

Konkrete Aufgaben dieser **zentralen Steuerung und Koordination** sind insbesondere:

- Leitung der Steuerungsrunde „Inklusion-UN-BRK“.
- Koordination und Dokumentation der jährlichen Aktualisierungen der Ziele und Maßnahmen der Fachämter und Organisations- / Serviceeinheiten.
- Erstellung des regelmäßigen Berichts zur Umsetzung des Inklusionskonzeptes mit Unterstützung durch die dezentralen Ansprechpersonen (erstmalig spätestens Ende 2021, dann alle drei bis vier Jahre).
- Erstellung einer Checkliste „Disability Mainstreaming“ und ggf. Aktualisierungen derselben.
- Organisation von Schulungen zur Anwendung der Checkliste „Disability Mainstreaming“.

Die dezentralen **„Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“** sind weiterhin die Schnittstellen zur zentralen Steuerung und Koordination des bezirklichen Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK, angesiedelt bei der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Sie sind Multiplikatoren des Bezirklichen Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK innerhalb des jeweiligen Fachamtes oder der jeweiligen Service- oder Organisationseinheit.

Sie koordinieren die internen Abfragen zum Umsetzungsstand der Ziele und Maßnahmen und ggf. deren Aktualisierungen in ihren jeweiligen Fachämtern und geben diese an die zentrale zuständige Steuerungs- und Koordinationsstelle weiter. Die „Ansprechpersonen Inklusion - UN\_BRK“ sind Mitglieder der Steuerungsrunde „Inklusion-UN-BRK“.

Die **Steuerungsrunde „Inklusion – UN-BRK“** wird fortgesetzt. Die Zusammensetzung bleibt größtenteils bestehen (Bezirksbürgermeister\_in, Beauftragte\_r für Menschen mit Behinderung, zwei Mitglieder des Beirats von und für Menschen mit Behinderung, dezentrale Ansprechpersonen Inklusion – UN-BRK, Seniorenvertretung, Vertreter\_in der Bezirksverordnetenversammlung, Schwerbehindertenvertretung). Anlassbezogen können weitere Projektbeteiligte sowie Expert\_innen hinzugezogen werden. Die Steuerungsrunde tagt mindestens zweimal im Jahr. Aufgaben der Steuerungsrunde sind u.a.: Informations- und Erfahrungsaustausch über die Umsetzungsprozesse der Ziele und Maßnahmen sowie der Indikatoren in den jeweiligen Ämtern und Organisationseinheiten, ressortübergreifende Themen- und Fragestellungen zum Stand und der Weiterentwicklung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes gemäß UN-BRK.

## 7. Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung

Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung vertritt auf der Grundlage § 7 des Landesgleichberechtigungsgesetzes die Interessen aller in Tempelhof-Schöneberg lebenden und arbeitenden Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.

Der Beirat von und für Menschen mit Behinderung arbeitet eng mit dem oder der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen und gibt diesem oder dieser sowie dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung Empfehlungen zu Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderung im Bezirk.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat sich der Beirat eine Geschäftsordnung gegeben, eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter\_innen gewählt und Arbeitsgruppen gebildet, die regelmäßig oder themen- bzw. anlassbezogen neben den sechs Sitzungen pro Jahr tagen.

In Tempelhof-Schöneberg sind als stimmberechtigte Mitglieder im Beirat vertreten: Selbstvertreter\_innen (Einzelpersonen mit Behinderung oder Angehörige von Menschen mit Behinderung und Vertreter\_innen von Behinderten-Organisationen) sowie Vertreter\_innen von Dienstleistern der Eingliederungshilfe.

Als nicht-stimmberechtigte Mitglieder sind Vertreter\_innen der Fraktionen der BVV, die Bezirksbürgermeisterin und die Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Beirat vertreten. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat die Geschäftsführung des Beirats inne.

Für die aktuelle XX. Wahlperiode hat der Beirat „Behindertenpolitische Kernforderungen“ an die Bezirkspolitik gestellt (vgl. Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg 2016). 2018 erarbeitete der Beirat für die bezirklichen Leistungsstellen ein Papier zum Thema „Probleme von Bürger\_innen mit Behinderung mit bezirklichen Leistungsstellen“ und führte hierzu Gespräche mit den zuständigen Dezernent\_innen.

Im Rahmen des Projektes „Bezirkliches Inklusionskonzept gemäß UN-BRK Tempelhof-Schöneberg“ gründete der Beirat eine AG Inklusionskonzept für die Begleitung der Erstellung des Inklusionskonzeptes.

## **8. Empfehlungen des Beirats von und für Menschen mit Behinderung**

### **8.1 Der Beteiligungsprozess und dessen Bewertung**

Die Erstellung eines bezirklichen Inklusionskonzeptes nach UN-BRK war eine über Jahre hinweg vorgetragene Forderung des Beirats und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung. Demnach war die Beteiligung des Beirats, seiner Mitglieder und der in ihm vertretenen Organisationen – neben der Verpflichtung zur Konsultation und Einbindung gemäß Artikel 4, Absatz 3 UN-BRK – nicht nur ein Anliegen, sondern eine Notwendigkeit.

Die Beiratsvorsitzende und ihr damaliger Stellvertreter konnten ihre Erfahrungen als Beiratsmitglieder, aber auch ihre persönlichen behinderungsbedingten Erfahrungen in je ein Interview mit dem IMEW einbringen. Weiter waren die Mitglieder des Vorstandes und der vom Beirat eigens gebildeten „AG Inklusionskonzept“ zu allen Workshops und deren Abschlusspräsentationen eingeladen und konnten sich dort auch aktiv einbringen. Ein fester Platz in der „Steuerungsrunde Inklusion-UN-BRK“ ergänzte diese Beteiligung ebenso wie die Berichte der Vertreterinnen von IMEW in den Sitzungen des Beirats.

Das Wissen um die UN-BRK, ihre Inhalte und deren Rechtsverbindlichkeit, war zu Beginn des Projektes bei den Projektbeteiligten teils nur gering ausgeprägt. Das unterschiedliche Vorwissen musste daher durch entsprechenden Input seitens des Beirats und des beauftragten Dienstleisters, dem IMEW, angeglichen und angehoben werden, um überhaupt konkrete Ergebnisse zu zeitigen. Auch insofern war der Beteiligungsprozess bereits ein Teil des Konzeptes, denn er trug zum Wissen um die unmittelbare Rechtswirkung der UN-BRK ganz maßgeblich bei und half so, Barrieren (in welcher Form auch immer) überhaupt erst zu identifizieren.

Während des Beteiligungsprozesses traten die Hürden für die Durchführung von barrierefreien Projektbesprechungen, Sitzungen und Workshops sowie die Erstellung ebensolcher – nämlich barrierefreier - Dokumente deutlich zu Tage. Insoweit war der Beteiligungsprozess gleichsam ein Lernprozess für alle Beteiligten. Ob es die Auswahl des Ortes und dessen Auffindbarkeit für sehbehinderte oder blinde Teilnehmer\_innen oder die konsequente Verbalisierung von gedruckten bzw. visuell präsentierten Inhalten war – immer wieder musste vom Beirat auf die zwingend notwendige Barrierefreiheit hingewiesen werden.

Der Beteiligungsprozess und insbesondere der dafür notwendige zeitliche Aufwand stellten eine große Herausforderung für die Beiratsmitglieder dar. Das vertiefte Wissen um die Struktur des Bezirksamtes, die jeweiligen Zuständigkeiten und die erforderlichen Kenntnisse des Verwaltungsrechts waren nur durch den hohen persönlichen Einsatz und

das Engagement der Vertreter\_innen des Beirats möglich. Allein die Teilnahme an offiziellen Projektterminen schlägt dabei mit 73 Stunden zu Buche. Die teilen sich wie folgt auf:

- Interviewtermin Beirat-IMEW: 1 x 2 Stunden
- Steuerungsrunde Inklusion-UN-BRK: 5 x 2 Stunden
- Impulsveranstaltung: 1 x 4 Stunden
- Workshops: 10 x 3 Stunden
- AG Inklusionskonzept: 5 x 2 Stunden
- Abschluss-Präsentationen: 6 x 2,5 Stunden
- Sondertermin IMEW – AG Inklusionskonzept: 1 x 2 Stunden

Die bereits angesprochene inhaltliche Vor- und Nachbereitung ist hierbei nicht berücksichtigt, ebenso wenig die Erstellung dieses Kapitels oder die in zahlreichen Maßnahmen angekündigte noch umzusetzende „Kooperation“ mit dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass dieses Engagement ehrenamtlich und zum Teil zusätzlich zu einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit zu leisten war. Hier zeigten sich einmal mehr die Grenzen eines ehrenamtlichen Gremiums und die Bürde, die dessen Mitglieder zu schultern haben.

Diese Anstrengungen waren nur möglich, weil die Beauftragte für Menschen mit Behinderung stets als überaus kompetente Ansprechpartnerin für den Beirat zur Verfügung stand, die nicht müde wurde, Zusammenhänge zu erläutern und die notwendige Ertüchtigung im Wissen um Rechtsgrundlagen und Verwaltungsstrukturen zu liefern. Sie fungierte dabei als Koordinatorin und Dolmetscherin und zeichnete sich durch ein weit über die Pflichten ihres Arbeitsverhältnisses hinausgehende Engagement aus. Dafür gebührt ihr unser ganz besonderer Dank!

Der Beteiligungsprozess verhalf dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung – gleichsam als Nebeneffekt – verwaltungsimtern zu einem deutlich erhöhten Bekanntheitsgrad seiner Arbeit und seiner Aufgaben und Ziele.

An den Workshops beteiligten sich teils hochmotivierte und aufgeschlossene Vertreter\_innen der einzelnen Abteilungen und Fachämter, die äußerst interessiert von den Anforderungen der UN-BRK teilweise erstmalig Kenntnis erhielten. Für den Umsetzungsprozess bleibt nur zu hoffen, dass dieser „Wind der Inklusion“ anhält und von den Leitungsebenen aufgenommen und so eine konsequente und nachhaltige Umsetzung erreicht wird.

## 8.2 Bewertung der Ziele und Maßnahmen

Die Qualität der erarbeiteten Ziele und Maßnahmen weist nach Auffassung des Beirats deutliche Schwankungen auf. Während einige Ziele und Maßnahmen mehr oder weniger geltendes Recht allgemein wiedergeben, sind andere Ziele und Maßnahmen präziser und konkreter formuliert in erkennbarer Anlehnung an die UN-BRK.

So stellen die ämterübergreifende Verbreitung und die Vertiefung von Informationen über die Bedarfe, Rechts- und Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderung bei vielen Maßnahmen einen zentralen Aspekt dar. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter\_innen, aber auch der Öffentlichkeit und anderer bezirklicher Akteur\_innen, die Vermittlung geeigneter Handlungsformen im Rahmen von Mitarbeiter\_innen-Schulungen und der Austausch von Best-Practice-Beispielen sind daher weitere fundamentale Bausteine der ermittelten Maßnahmen.

Viele Ziele und Maßnahmen beinhalten – wie vom Beirat eingebracht – den Abbau von Barrieren, seien sie baulicher, technischer oder kommunikativer Natur, und die Sicherstellung der hierfür erforderlichen Sach- und Fachkompetenz zur Identifikation und zum Abbau dieser Barrieren.

Die dafür erforderliche Berücksichtigung im Bezirkshaushalt spiegelt sich bislang zu wenig und zu zaghaft in den erarbeiteten Zielen und Maßnahmen. Über die Ursachen mag man spekulieren. Entscheidend ist, dass hier die Fachämter in Zukunft deutlicher erkennbar Fachverantwortung für die Umsetzung der UN-BRK übernehmen müssen durch Abbildung der als notwendig erachteten Maßnahmen im Bezirkshaushalt. Auch dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung ist die Begrenztheit dieser Ressourcen geläufig. Die Begrenztheit von Ressourcen darf sich aber nicht in einer Beschränkung der Rechte von Menschen mit Behinderung niederschlagen. Zielkonflikte abzuwägen und, wo möglich, zu bereinigen ist eben ureigenste Aufgabe von Politik und Verwaltung und darf mit Fug und Recht als Anspruch formuliert werden.

## 8.3 Der Umsetzungsprozess

Für den Beirat von und für Menschen mit Behinderung startet die Nagelprobe erst mit Veröffentlichung dieses Konzeptes und dessen Verabschiedung als Beschluss des Bezirksamtes. Denn erst dann wird sich zeigen, ob es sich um eine Eintagsfliege oder um einen Elefanten handelt. Das Konzept muss allen jeweils verantwortlichen Beteiligten – auch über die nächsten Wahlen hinaus (!) – ein verbindlicher Handlungsauftrag sein. So sehr dies vom Beirat gewürdigt wird, dürfen einzelne bezirkliche Inklusionsaktivitäten im Sinne der UN-BRK nicht länger ausschließlich abhängig sein vom persönlichem Engagement einzelner Mitarbeitender. Der Beirat hofft darum auf eine verbindliche strukturelle Verankerung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes.

Darum wird ausdrücklich begrüßt, dass die dezentralen „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ zukünftig ämter- und nicht abteilungsbezogen angesiedelt werden. Dies verhindert, dass – verursacht durch die nach Wahlen häufig stattfindenden neuen Zuordnungen der Ämter – einige Ämter über keine „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ verfügen würden und somit die Umsetzung des Inklusionskonzeptes mit dessen Zielen und Maßnahmen unterbrochen oder gar beendet werden könnte.

Die ämterbezogene Ansiedlung der „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ ist darüber hinaus auch darum zu begrüßen, da dies dem Aufgabenumfang eher Rechnung trägt. Es handelt sich keineswegs um eine rein administrative Tätigkeit, die nur sporadisches Handeln erfordert.

Idealerweise laufen bei den ämterbezogenen „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ die Fäden des Umsetzungsprozesses zusammen. Sie sollten in der Lage sein, gegenüber Kolleg\_innen und Amtsleitung aufbereitete Informationen zur Umsetzung und Fortführung des Inklusionskonzeptes zu kommunizieren sowie bei Fragen der Umsetzung zu unterstützen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ ist deren Funktion als Schnittstelle zur Beauftragten für Menschen mit Behinderung, in deren Geschäftsbereich die zentrale Koordinierung des Umsetzungsprozesses sowie die Fortführung des Inklusionskonzeptes zukünftig verortet werden. Die hierzu erforderliche personelle, fachlich qualifizierte – im Konzept verbindlich vorgesehene – Verstärkung dieses Geschäftsbereiches wird darum ausdrücklich begrüßt und für zwingend erforderlich gehalten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im 5. Kapitel dargelegten weiteren zahlreichen, vielfältigen und komplexen Aufgabenbereiche der Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Die „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ benötigen zu ihrer Aufgabenerfüllung Handlungssicherheit, Inklusionskompetenz und die Akzeptanz ihrer Leitungen und Kolleg\_innen. Der Beirat empfiehlt darum, möglichst nah an der Leitungsebene angesiedelte Mitarbeitende als „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ zu benennen.

Der Beirat hält es ebenfalls für erforderlich, dass den „Ansprechpersonen Inklusion - UN-BRK“ funktionsbezogene Schulungs- und ggf. Supervisionsangebote zur Verfügung gestellt werden.

An zahlreichen Stellen dieses Konzeptes ist von einer „Kooperation“ zwischen Fachämtern und dem Beirat von und für Menschen mit Behinderung die Rede. Hier gilt es verbindliche Abläufe eines solchen „Kooperationsverhältnisses“ festzulegen. Kooperation darf nicht heißen: „Wir haben den Beirat eingeladen und abschließend informiert. Punkt.“ Kooperation funktioniert dann, wenn sie auf Augenhöhe stattfinden kann. Das setzt voraus, dass Vorbereitung auf Konsultationen und Befassung auch mit komplexen



Themen ermöglicht wird durch frühzeitige Einbindung der kooperierenden Beiratsvertreter\_innen. Für eine wirksame Beteiligung und Kooperation des Beirats bei der Umsetzung von Maßnahmen wird darüber hinaus als unerlässlich angesehen, dass Mittel bereitgestellt werden für die Aneignung des erforderlichen überblicksartigen „Verwaltungswissens“ durch ein entsprechendes Schulungs- und Begleitprogramm für die prozessbeteiligten Mitglieder des Beirats von und für Menschen mit Behinderung. Nur so ist es den kooperierenden Beiratsvertreter\_innen möglich, eine für den Umsetzungsprozess hilfreiche und qualifizierte - in einem Gremienorgan abzustimmende - Positionierung bilden zu können.

Der Beirat begrüßt, dass das Bezirkliche Inklusionskonzept nicht nur verwaltungsintern kommuniziert, sondern auch veröffentlicht wird, als Druckexemplar und in barrierefreiem digitalem Format. Somit wird das Inklusionskonzept selbst zu einem Baustein der „Bewusstseinsbildung“ im Sinne von Artikel 8 UN-BRK. Es wird empfohlen, zusätzlich eine Version im „Daisy-Format“ zu erstellen. Auf dieses Format sind insbesondere sehbehinderte und blinde Menschen angewiesen, die spät erblindet sind und zumeist aus Altersgründen keinen Zugang zu digitalen Informationen haben.

Abschließend bedankt sich der Beirat von und für Menschen mit Behinderung bei allen Projektbeteiligten für die bisherige Zusammenarbeit und sieht hoffnungsvoll auf den Umsetzungsprozess und die notwendige kontinuierliche Weiterentwicklung des Bezirklichen Inklusionskonzeptes.

## Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Lars Düsterhöft zum Thema Barrierefreie Spielplätze, Drucksache Nr. 18 / 15 804 . Verfügbar unter: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15804.pdf> [30.10.2019]

Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (2019a): Thementisch Arbeit. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.392361.php> [30.10.2019]

Beauftragte für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (2019b): Migration und Behinderung. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/artikel.361363.php> [30.10.2019]

Beirat von und für Menschen mit Behinderung Tempelhof-Schöneberg (2016): Behindertenpolitische Kernforderungen, offener Brief vom 02.09.2016. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/gremien-und-ansprechpersonen/behindertenbeirat/aktuelles-aktivitaeten/kernforderungen-772534.php> [30.10.2019]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (2013): Handicap-Parcours im Rathaus Schöneberg, Pressemitteilung vom 10.10.2013. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2013/pressemitteilung.270998.php> [30.10.2019]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (2014a): Mehr Inklusion für Tempelhof-Schöneberg, Pressemitteilung vom 18.02.2014. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2014/pressemitteilung.272520.php> [30.10.2019]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg; Wirtschaftsförderung Tempelhof-Schöneberg (2014b): Inklusion: Win-Win für Unternehmen und Fachkräfte mit Handicap, Pressemitteilung vom 11.06.2014. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2014/pressemitteilung.272739.php> [30.10.2019]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg (2017): Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler dabei beim „Aktionstag Schichtwechsel“, Pressemitteilung Nr. 471 vom 16.10.2017 Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/pressemitteilungen/2017/pressemitteilung.640178.php> [30.10.2019]

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Berlin, Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement Ehrenamtsbüro (2018): Ehrenamt mit Herz [30.10.2019]

Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Bundesdruckerei (2019): eIDAS: neun Anwendungsbeispiele für Vertrauensdienste zur Entlastung von Bürgern und Verwaltung. Verfügbar unter: <https://www.bundesdruckerei.de/de/Themen-Trends/Magazin/eIDAS-neun-Anwendungsbeispiele-fuer-Vertrauensdienste-zur-Entlastung-von-Buergern-und-Verwaltung> [30.10.2019]

ERW-IN (2019): Leichter Lernen, Programm Herbst 2019. Verfügbar unter: [http://erw-in.de/images/stories/kurse/2019\\_Herbst\\_ERW-IN.pdf](http://erw-in.de/images/stories/kurse/2019_Herbst_ERW-IN.pdf) [30.10.2019]

Giese, W. (2016): Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Vortrag im Rahmen des Akademiegesprächs BAKöV „Inklusion - Barrierefreiheit – Partizipation – Der Beitrag der Bundesbehörden“ am 25. April 2016 in Berlin. Verfügbar unter: [https://www.bakoev.bund.de/SharedDocs/Downloads/LG\\_2/Akademiegesprach\\_Inklusion\\_2016/Praesentation\\_Giese.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bakoev.bund.de/SharedDocs/Downloads/LG_2/Akademiegesprach_Inklusion_2016/Praesentation_Giese.pdf?__blob=publicationFile) [30.10.2019]

Grüber, K.; Gründler, R.; Bihs, K.; Ackermann, S. (2017): Evaluation des 1. Aktionsplans der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Verfügbar unter: [https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht\\_barrierefrei.pdf](https://www.muenchen-wird-inklusiv.de/wp-content/uploads/Abschlussbericht_barrierefrei.pdf) [30.10.2019]

LAG WfbM, Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (2019): Schichtwechsel. Verfügbar unter: <http://www.schichtwechsel-berlin.de/> [30.10.2019]

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (2019): Ordnungsamt Online. Die Berliner Ordnungsämter. Verfügbar unter: <https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start> [30.10.2019]

Landesamt für Gesundheit und Soziales (2019): Menschen mit Behinderung in Tempelhof-Schöneberg für das Jahr 2018 des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) (mit Rückblick auf die Jahre 2013 bis 2017). Verfügbar unter: [https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/\\_assets/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/menschen-mit-behinderung-tempelhof-schoeneberg-2013-bis-2018.pdf](https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/_assets/politik-und-verwaltung/beauftragte/menschen-mit-behinderung/menschen-mit-behinderung-tempelhof-schoeneberg-2013-bis-2018.pdf) [30.10.2019]

Landessportbund Berlin (2019): Netzwerk Sport und Inklusion. Verfügbar unter: <https://lsb-berlin.net/angebote/integration-und-inklusion/netzwerk-sport-inklusion/> [30.10.2019]

Meuser, M.; Nagel, U. (2005): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: D. Garz; K. Kraimer (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Schewe, G. (2019): Organisationskultur. In: Gabler Wirtschaftslexikon (Hrsg). Verfügbar unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/organisationskultur-46204> [30.10.2019]
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2019): Mobile Bürgerdienste: „Wir kommen Ihnen entgegen“. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/inneres/buerger-und-staat/buergerdienste/mobile-buergerdienste/artikel.32040.php> [30.10.2019]
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2011): „Berlin - Design for all - Öffentlicher Freiraum. Verfügbar unter: [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/download/designforall/Handbuch-Design\\_for\\_all\\_2011\\_broschure.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/designforall/Handbuch-Design_for_all_2011_broschure.pdf) [30.10.2019]
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012): „Berlin - Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude“ Verfügbar unter: [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies\\_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/handbuch/BarrierefreiesBauen2012.pdf) [30.10.2019]
- Straßen- und Grünflächenamt (2019): Genehmigungen, Sondernutzungserlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen. Merkblatt und Infos zur Barrierefreiheit. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/strassen-gruenflaechen-verwaltung/genehmigungen-sondernutzungserlaubnisse-und-ausnahmegenehmigungen-350190.php> [30.10.2019]
- Visitberlin (2019): Berlin Barrierefrei. Verfügbar unter: <https://www.visitberlin.de/de/barrierefrei-berlin> [30.10.2019]

## Anhang

### Liste der interviewten Personen<sup>3</sup>

(soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Funktionen auf das Bezirksamt Berlin-Tempelhof)

- Karola Bartsch (Steuerungsdienst)
- Dr. Sina Bärwolff (Leitung Gesundheitsamt)
- Ulrich Binner (Datenkoordinator)
- Jens-Peter Eismann (Leitung Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination)
- Johann Fenster (kommissarische Leitung Pressestelle)
- Werner Foemer (Leitung des Straßen- und Grünflächenamts)
- Franz-Wilhelm Garske (Leitung Serviceeinheit Facility Management)
- Dirk Hennings (Leitung Serviceeinheit Finanzen und Personal)
- Olaf Hoffmann (AWO Berlin Kreisverband Südwest)
- Heidi Kloor (Vorsitzende der Seniorenvertretung)
- Marion Kurze (Beirat von und für Menschen mit Behinderung, AWO Berlin Kreisverband Südwest)
- Martina Marijnissen (Wirtschaftsförderung)
- Heide Mutter (Suchthilfekordinatorin)
- Ewelina Raab (Pressestelle)
- Christoph Reich (Bürgerdienste, IT-Koordinator)
- Dr. Cornelia Rossi-Broy (Leitung Ordnungsamt)
- Angela Rozanski (Schwerbehindertenvertretung)
- Franziska Schneider (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)
- Andrea Seebohm (Fachbereich Personal, Aus- und Fortbildung)
- Julia Selge (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)
- Uli Seiler (stellvertretender Vorsitzender des Behindertenbeirats)

---

<sup>3</sup> Es wurden 19 Interviews durchgeführt, an einigen davon waren zwei Interviewte beteiligt.

- Dr. Marion Wilhelm (Vorsitzende des Behindertenbeirats)
- Torsten Zickert (Leitung des Amts für Bürgerdienste)



